

Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrage des Rektors von der Abteilung 1.1 des Dezernates 1.0
der RWTH Aachen, Templergraben 55, 52056 Aachen

Nr. 980	27.06.2005	Redaktion: Iris Wilkening
S. 7838 - 7878		Telefon: 80-94040

Studienordnung

für den Lehramtsstudiengang Katholische Religionslehre

für das Lehramt an Berufskollegs

der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen

Vom 24.05.2005

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 86 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 14. März 2000 (GV. NRW, S. 190), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2004 (GV. NRW, S. 752) hat die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen (RWTH) die folgende Studienordnung als Ordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

I Allgemeines

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Fächerkombinationen
- § 4 Gliederung und Umfang des Studiums
- § 5 Zugangsvoraussetzungen
- § 6 Studienbeginn
- § 7 Lehr- und Lernformen
- § 8 Module
- § 9 Praxisphasen
- § 10 Fachdidaktische Studien
- § 11 Leistungsnachweise und Teilnahmenachweise
- § 12 Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen, Einstufungen in höhere Fachsemester
- § 13 Studienplan
- § 14 Studienberatung, Informationsveranstaltungen, Erstsemestertutorien, Förderung

II Grundstudium

- § 15 Ziele des Grundstudiums
- § 16 Inhalte des Grundstudiums
- § 17 Nachweis des ordnungsgemäßen Studiums sowie Leistungsnachweise und Teilnahmenachweise des Grundstudiums

III Hauptstudium

- § 18 Ziele des Hauptstudiums
- § 19 Inhalte des Hauptstudiums
- § 20 Schriftliche Hausarbeit im Rahmen der Ersten Staatsprüfung
- § 21 Nachweis des ordnungsgemäßen Studiums sowie Leistungsnachweise und Teilnahmenachweise des Hauptstudiums für das Lehramt an Berufskollegs
- § 22 Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Berufskollegs
- § 23 Freiversuch
- § 24 Erweiterungsprüfung
- § 25 Weiterbildung

IV Schlussbestimmungen

- § 26 Übergangsbestimmungen
- § 27 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage

1. Kombinationsmöglichkeiten
2. Studienpläne
3. Konzept Faszination Technik
4. Modulbeschreibungen

Anhang

Adressenliste

I Allgemeines

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Gesetzes über die Ausbildung für Lehrämter an öffentlichen Schulen (Lehrerausbildungsgesetz – LABG) vom 02. Juli 2002 (GV. NRW, S. 325) und der Ordnung der Ersten Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen (Lehramtsprüfungsordnung – LPO) vom 27. März 2003 (GV. NRW, S. 182) und der Zwischenprüfungsordnung vom 20.03.2005 (Amtliche Bekanntmachungen der RWTH Aachen Nr. 962, S. 7589) das Studium des Unterrichtsfaches Katholische Religionslehre für das Lehramt an Berufskollegs an der RWTH mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Berufskollegs.

§ 2 Ziele des Studiums

- (1) Das Studium des Unterrichtsfaches Katholische Religionslehre soll den Studierenden die grundlegenden fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kenntnisse vermitteln, die für ihre künftige Berufstätigkeit erforderlich sind. Es ist daher hinsichtlich der angestrebten Qualifikation, der Auswahl und Anordnung von Studieninhalten und der angebotenen Vermittlungsformen am Berufsfeld der Lehrerin und des Lehrers und an den damit verbundenen Aufgaben orientiert.
- (2) Studierende des Unterrichtsfaches Katholische Religionslehre sollen im Laufe ihres Studiums die zentralen Inhalte und die jeweilige disziplinspezifische Methodik der modular repräsentierten Grundbereiche der biblischen, historischen, systematischen und praktischen Theologie so weit kennen lernen und verinnerlichen, dass sie zu eigenständiger wissenschaftlicher Arbeit und religionspädagogischer Vermittlung befähigt sind und die Bereitschaft zu lebenslangem und eigeninitiierten Lernen besitzen. Zu den im Laufe des Studiums auszubildenden Fähigkeiten gehören insbesondere eine kritische Lesefähigkeit der fachspezifischen Literatur, eine sachbezogene Sprachkompetenz, eine persönlichkeitsbezogene Befähigung zur Vernetzung der Studieninhalte mit jenen der empirischen und hermeneutischen Wissenschaften sowie eine Vermittlungsfähigkeit theologischer, insbesondere auch ethischer Inhalte für unterschiedliche wissenschaftliche und lebensweltliche Kontexte.
- (3) Das Studium schließt mit der Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Berufskollegs ab.
- (4) Als Technische Hochschule ist es der RWTH ein besonderes Anliegen, den feststellbaren Tendenzen eines Technikdesinteresses entgegenzuwirken. In diesem Zusammenhang kommt der Lehramtsausbildung eine besondere Bedeutung zu. Die an der RWTH ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrer sollen später in den Schulen im Rahmen ihres Unterrichts den Schülerinnen und Schülern eine offene Einstellung zu dem Thema Technik vermitteln. Die setzt natürlich voraus, dass die Lehrerinnen und Lehrer interdisziplinär ausgebildet worden sind, d.h. im Rahmen ihres Studiums mit dem Thema Technik konfrontiert worden sind und dies in den späteren Unterricht integrieren können. Vor diesem Hintergrund hat die RWTH ein Konzept „Faszination Technik“ entwickelt, das in den Studienverlauf integriert worden ist. Weitere Einzelheiten sind Anlage 3 zu entnehmen.
- (5) Sofern die erste Staatsprüfung bestanden ist, verleiht die RWTH den Diplomgrad „Diplom-Gewerbelehrerin“ bzw. „Diplom-Gewerbelehrer“, abgekürzt „Dipl-Gwl.“.

§ 3 Fächerkombinationen

Das Studium des Unterrichtsfaches Katholische Religionslehre kann gemäß § 37 Abs. 1 LPO nur zusammen mit einem weiteren Unterrichtsfach bzw. einer beruflichen Fachrichtung und dem erziehungswissenschaftlichen Studium erfolgen, sofern es nicht nach bestandener Erster Staatsprüfung mit dem Ziel einer Erweiterungsprüfung gemäß § 29 LPO aufgenommen wird. Als Anlage 1 ist eine Übersicht der Kombinationsmöglichkeiten an der RWTH beigelegt.

§ 4 Gliederung und Umfang des Studiums

- (1) Das Studium gliedert sich in ein Grund- und ein daran sich anschließendes Hauptstudium. Die Regelstudienzeit nach § 8 LABG umfasst neun Semester.
- (2) Der Studenumfang des Unterrichtsfaches Katholische Religionslehre im Pflicht- und Wahlpflichtbereich beträgt insgesamt mindestens 60 Semesterwochenstunden. Eine SWS entspricht einer 45minütigen Lehrveranstaltung pro Woche während der Vorlesungszeit eines Semesters. Die angegebenen SWS beziehen sich auf die reine Dauer der Veranstaltungen. Darüber hinaus sind Zeiten zur Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen aufzubringen. Die Studieninhalte sind so ausgewählt und begrenzt, dass das Studium in der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann. Die Teilnahme an Wahlfächern, die frei aus dem Lehrangebot der Hochschule gewählt werden können, wird empfohlen.
- (3) Das Grundstudium umfasst vier Semester mit 34 SWS. Es schließt mit der Zwischenprüfung ab.
- (4) Von dem an der RWTH angebotenen fächerübergreifenden Pflichtmodul „Faszination Technik“ entfallen auf beide Unterrichtsfächer zusammen zwei SWS, die wahlweise als Veranstaltung von zwei SWS in einem der beiden Fächer zu studieren sind.
- (5) Das Hauptstudium umfasst für das Lehramt an Berufskollegs mindestens 27 SWS.

§ 5 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Zugangsvoraussetzung zum Studium des Unterrichtsfaches Katholische Religionslehre ist die allgemeine Hochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung. Anfragen nach den Bewerbungsmodalitäten sollten etwa fünf Monate vor dem beabsichtigten Studienbeginn an das Studierendensekretariat der RWTH gerichtet werden. Ausländische Studienbewerberinnen und –bewerber, die nicht im Besitz der deutschen Hochschulreife sind, wenden sich an das Dezernat für Internationale Hochschulbeziehungen.
- (2) Voraussetzung für das Studium des Unterrichtsfaches Katholische Religionslehre für das Lehramt an Berufskollegs sind an der RWTH Lateinkenntnisse, die bei Nichtvorhandensein durch die erfolgreiche Teilnahme an fakultätsinternen Kursen im Umfang von mindestens 8 SWS (Latein I + II) bis zur Ausstellung des Zwischenprüfungszeugnisses zu erwerben sind.

- (3) Der Erteilung des Leistungsnachweises für das Modul „Biblische Theologie“ im Hauptstudium setzt den Nachweis über Griechischkenntnisse voraus, die in studiengangsbezogenen Kursen von mindestens 6 SWS erworben werden können. Alternativ dazu können Hebräischkenntnisse im gleichen Umfang nachgewiesen werden.

§ 6 Studienbeginn

Das Studium kann in jedem Semester aufgenommen werden. Empfohlen wird eine Studienaufnahme im Wintersemester.

§ 7 Lehr- und Lernformen

Die für das Studium vorwiegend in Betracht kommenden Lehrveranstaltungen werden in folgenden Formen durchgeführt:

- Vorlesung:
Zusammenhängende Darstellung von Fachwissen einschließlich der Behandlung fachspezifischer Methoden seitens der oder des Vortragenden zur Vermittlung eines Überblicks und grundlegender Zusammenhänge. Ein individuelles Nacharbeiten mit Hilfe von Lehrbüchern wird erwartet.
- Seminar:
Erarbeitung komplexer Fragestellungen und wissenschaftlicher Erkenntnisse. Fachliche Grundkenntnisse können vorausgesetzt werden.
- Kolloquium:
Vorstellung aktueller Forschungsergebnisse oder Erarbeitung komplexer Fragestellungen aufgrund gemeinsamer Lektüre. Der Übergang zum Seminar kann fließend sein.

Diese Zusammenstellung schließt andere Veranstaltungsformen wie Übungen und Exkursionen sowie Mischformen nicht aus.

§ 8 Module

- (1) Das Unterrichtsfach Katholische Religionslehre ist in Module gegliedert. Module sind methodisch und inhaltlich aufeinander bezogene Lehr- und Lernblöcke im Umfang von sechs bis zehn SWS. Sie erstrecken sich auf einen Zeitraum von ein bis zwei Semestern.
- (2) Jedes Modul des Grund- und Hauptstudiums wird jährlich mindestens einmal angeboten. Ein Modul ist von den Studierenden jeweils als Ganzes zu belegen. In begründeten Ausnahmefällen (etwa Überschneidungsproblemen, Studienbeginn im Sommersemester, Krankheit) kann der jeweilige Lehrstuhlinhaber gestatten, versäumte Veranstaltungen eines Moduls in einem späteren Modulzyklus nachzuholen oder in geeigneter Weise durch Besuch anderer Veranstaltungen oder Eigenarbeit zu ergänzen.
- (3) Es steht den Lehrenden frei, innerhalb der Module einzelne Veranstaltungen als Wahlpflichtveranstaltungen zur Ergänzung oder Flexibilisierung der Modulinhalte anzubieten.

- (4) Das Unterrichtsfach Katholische Religionslehre an der RWTH umfasst zehn Pflichtmodule, die in den §§ 16 und 19 sowie in der Anlage 2 (Studienplan) umschrieben und erläutert sind.

§ 9 Praxisphasen

- (1) Gemäß § 10 LPO schließt das Studium für das Lehramt an Berufskollegs Praxisphasen ein. Diese Praxisphasen geben den Studierenden die Möglichkeit, theoretische Studien und schulpraktische Erfahrungen systematisch zu verknüpfen. Sie sollen Studierenden ermöglichen, die Realität des Lehrerberufs in Orientierung an wissenschaftlichen Theorieansätzen verstehen zu lernen.
- (2) Der Umfang der Praxisphasen soll einen Gesamtumfang von 14 Wochen haben.
- (3) Die Praxisphasen sollen vorrangig mit erziehungswissenschaftlichen und fachdidaktischen Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 12 SWS verbunden werden. Themen und Fragestellungen sollen sich an den Aufgaben des Lehrerberufs orientieren.
- (4) Das Orientierungspraktikum soll im ersten Studienjahr absolviert werden. Es wird erziehungswissenschaftlich begleitet. Die Dauer beträgt mindestens vier Wochen. Das Orientierungspraktikum dient der Erkundung des Arbeitsfeldes Schule sowie der Überprüfung der Berufsentscheidung. Gestaltung und Durchführung des Orientierungspraktikums liegen in der Verantwortung des für Erziehungswissenschaft zuständigen Fachbereichs. Bei der Meldung zur Zwischenprüfung in Erziehungswissenschaft ist eine Bescheinigung über die Teilnahme vorzulegen.
- (5) Weitere Praktika sind während des Hauptstudiums durchzuführen. Sie sind auf die Analyse und Reflexion grundlegender Aufgaben der Schule auszurichten. Sie sollen auch Einblicke in den außerschulischen Bereich der Kinder- und Jugendarbeit an den Schnittstellen zur Schule ermöglichen. Die Gesamtdauer dieser Praktika beträgt mindestens zehn Wochen.

§ 10 Fachdidaktische Studien

- (1) Fachdidaktik befasst sich mit der Reflexion und Gestaltung von Lernprozessen im Umgang mit wissenschaftlichem Wissen. Sie wird verstanden als die Wissenschaft vom fachspezifischen Lehren und Lernen innerhalb und außerhalb der Schule.
- (2) Die fachdidaktischen Studien beziehen sich insbesondere auf:
1. Analyse und Reflexion von Zielen, Bedingungen, Prozessen und Ergebnissen fachbezogenen Lehrens und Lernens,
 2. Kenntnis und Bewertung fachdidaktischer Theorien, Einschätzung der Bedeutung von Fachtraditionen und zentralen Fachinhalten sowie Fragen der Bildung von Curricula,
 3. Planung, Gestaltung und Auswertung von fachbezogenen Lernprozessen, insbesondere auf die Auswahl von Unterrichtsinhalten und Methoden,
 4. Nutzung neuer Medien und Multimedia für Lehr-/Lernprozesse,
 5. Entwicklung fächerverbindender und fachübergreifender Fragestellungen.

- (3) Gemäß § 37 Abs. 6 LPO betragen die fachdidaktischen Studien pro Fach mindestens acht SWS. Sie werden im Fach Katholische Religionslehre abgedeckt durch das Aufbaumodul Fachdidaktik des Hauptstudiums. Studierende haben die erfolgreiche Belegung dieses Moduls in einem Fach durch einen Leistungsnachweis und in dem anderen Fach durch einen Teilnahmenachweis, der auch die Durchführung des Fachpraktikums des Hauptstudiums belegt, für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung nachzuweisen.

§ 11

Leistungsnachweise und Teilnahmenachweise

- (1) Leistungsnachweise sind Bescheinigungen über die erfolgreiche Teilnahme an einem Modul und werden benotet. Die erfolgreiche Teilnahme kann in der Regel festgestellt werden durch: eine zweistündige Klausur oder eine mündliche Prüfung im Umfang von etwa 20 Minuten oder einen Seminarvortrag mit schriftlicher Ausarbeitung (im Umfang von etwa 10-15 Seiten) oder eine schriftliche Seminar-Hausarbeit (im Umfang von etwa 15-20 Seiten).
- (2) In welcher Form ein Leistungsnachweis zu erbringen ist, wird zu Semesterbeginn für jede Veranstaltung festgelegt. Zum Erwerb des Leistungsnachweises sind Wiederholungen erlaubt.
- (3) Klausuren, mündliche Prüfungen oder Themenstellungen der Seminarreferate bzw. schriftlichen Hausarbeiten für einen Leistungsnachweis können sich auf die Inhalte des gesamten Moduls beziehen.
- (4) Teilnahmenachweise bestätigen die aktive regelmäßige Teilnahme an einer Lehrveranstaltung. Eine Benotung oder andere Bewertung ist ausgeschlossen. Die Teilnahme am Basismodul Theologische Propädeutik ist durch Vorlage eines Teilnahmenachweises bei der Zulassung zur Zwischenprüfung nachzuweisen.

§ 12

Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen, Einstufungen in höhere Fachsemester

- (1) Lehramtsprüfungen und andere für ein Lehramt geeignete Prüfungen können als Erste Staatsprüfung für ein entsprechendes Lehramt oder als Prüfungsteil im Rahmen einer Ersten Staatsprüfung oder als Erweiterungsprüfung anerkannt werden.
- (2) Über die Anerkennung entscheidet die zuständige Bezirksregierung, gegebenenfalls unter Beteiligung des Prüfungsamtes. Im Falle der Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen trifft das Prüfungsamt die Entscheidung.
- (3) Studien- und Prüfungsleistungen aus einer erfolgreich abgeschlossenen Abschlussprüfung einer Fachhochschule können als Erste Staatsprüfung für ein Lehramt des gehobenen Dienstes oder als Prüfungsteil im Rahmen einer Ersten Staatsprüfung für alle Lehrämter anerkannt werden.
- (4) Wird in einer Prüfung, die als Erste Staatsprüfung für ein Lehramt oder als Teil einer Ersten Staatsprüfung anerkannt werden kann, ein erziehungswissenschaftliches Studium nicht nachgewiesen, ist der Nachweis spätestens im Rahmen der Zweiten Staatsprüfung zu erbringen.

- (5) Die Anerkennung kann im Einzelfall davon abhängig gemacht werden, dass die Lehramtsprüfung oder die sonstige Prüfung den Anforderungen des angestrebten Lehramtes entspricht. Sie kann mit Einschränkungen ausgesprochen und mit Auflagen sowie Bedingungen versehen werden, weitere Studienleistungen und Prüfungsleistungen zu erbringen.

§ 13 Studienplan

Dieser Studienordnung ist gemäß § 86 Abs. 4 HG ein Studienplan als Anlage 2 beigelegt, der Bestandteil dieser Studienordnung ist.

§ 14 Studienberatung, Informationsveranstaltungen, Erstsemestertutorien, Förderung

- (1) Die Beratung und Information der Studierenden über Studienanforderungen, Studienaufbau, Fragen der Studien- und Berufseignung sowie Prüfungsangelegenheiten erfolgt durch die Zentrale Studienberatung und durch die Dienststelle des Staatlichen Prüfungsamtes für Erste Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen. Die Zentrale Studienberatung informiert auch über Aufnahme- und Studienbedingungen sowie Studienmöglichkeiten; sie umfasst bei studienbedingten persönlichen Schwierigkeiten auch eine psychologische Beratung.
- (2) Für die studienbegleitende Fachberatung bestimmt das Institut für Katholische Religionslehre eine Fachstudienberaterin bzw. einen Fachstudienberater. Sie bzw. er unterstützt die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung, der Studieninhalte, der Studientechniken und der Wahl der Schwerpunkte des Studiengangs. Die Auskünfte der studienbegleitenden Fachberatung zu Fach- und Prüfungsfragen im Grundstudium sind verbindlich. Für alle mit der Ersten Staatsprüfung zusammenhängenden Fragen ist das Staatliche Prüfungsamt zuständig.
- (3) Für die fachübergreifende Beratung, Zulassung und Betreuung von ausländischen Studierenden mit ausländischer Hochschulzugangsberechtigung ist das Dezernat für Internationale Hochschulbeziehungen der RWTH zuständig. Hier erhalten Studierende auch Informationen über Auslandsstudienmöglichkeiten.
- (4) Weitere Informationsmöglichkeiten bestehen v.a. beim Seniorat der Theologiestudierenden, bei den zuständigen Fachschaften und beim Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA).
- (5) Falls die studentische Fachschaft Erstsemestertutorien anbietet, soll die zugehörige Beratung durch Studierende höherer Semester den Anfängerinnen und Anfängern helfen, das Einleben in die noch ungewohnten organisatorischen und sozialen Situationen an der Hochschule und deren Umfeld zu erleichtern. Die Fakultät empfiehlt die Teilnahme an diesen Erstsemestertutorien.
- (6) Bei Zweifeln an der fachlichen und persönlichen Eignung zum Studium sollte möglichst umgehend die Fachstudienberatung bzw. die Zentrale Studienberatung aufgesucht werden. Dies gilt insbesondere für Studierende mit BAföG-Förderung, da nach der Bestimmung des BAföG ein Wechsel bis zum Ende des zweiten Semesters problemlos möglich ist, ein späterer Wechsel zu einem anderen Studiengang in der Regel den Verlust der Förderung zur Folge hat. Auskünfte über Förderung nach dem BAföG erteilt das Studentenwerk.

II Grundstudium

§ 15

Ziele des Grundstudiums

- (1) Das Grundstudium soll gemäß § 8 Abs. 1 LPO das grundlegende Inhalts- und Orientierungswissen im Unterrichtsfach Katholische Religionslehre vermitteln. Die Veranstaltungen des Grundstudiums dienen als erste Kontrolle für die individuelle Eignung für das Unterrichtsfach Katholische Religionslehre.
- (2) Das Grundstudium des Unterrichtsfachs Katholische Religionslehre schließt mit der Zwischenprüfung ab (§ 6 Abs. 3 LPO). Die Ausgestaltung der Zwischenprüfung ist in der Zwischenprüfungsordnung geregelt.

§ 16

Inhalte des Grundstudiums

Das Grundstudium umfasst Lehrveranstaltungen in folgenden Modulen:

1. Basismodul Theologische Propädeutik (6 SWS)
Es beinhaltet die Grundfragen nach Wesen, Gestalt, Methoden und Aufgabe der Katholischen Theologie, der Verhältnisbestimmung von Philosophie, Theologie, Wissenschaft und Glauben, sowie eine fachspezifische Einführung ins wissenschaftliche Arbeiten.
2. Basismodul Biblische Einleitung (8 SWS)
Es umfasst Veranstaltungen zur inhaltlichen und methodischen Einleitung in das Alte und Neue Testament und seine historischen Kontexte.
3. Basismodul Historische Theologie (6 SWS)
Es umfasst Themen der alten, mittleren und neueren Kirchengeschichte im Überblick sowie ausgewählte Schwerpunkte aus kirchengeschichtlichen Epochen.
4. Basismodul Systematische Theologie (6 SWS)
Es umfasst Veranstaltungen zu Themen der Fundamentaltheologie, der Dogmatik, der theologischen Anthropologie und der Moraltheologie/Sozialethik.
5. Basismodul Praktische Theologie/Religionspädagogik (8 SWS)
Es umfasst Veranstaltungen zu Themen religiöser Bildung, Erziehung und Lehre unter besonderer Berücksichtigung des Handlungsfeldes schulischer Religionsunterricht.

§ 17

Nachweis des ordnungsgemäßen Studiums sowie Leistungsnachweise und Teilnahmenachweise des Grundstudiums

- (1) Das nachzuweisende ordnungsgemäße Studium umfasst erziehungswissenschaftliche, fachwissenschaftliche, fachdidaktische Studien sowie das Orientierungspraktikum.
- (2) Für die Zulassung zur Zwischenprüfung im Fach Katholische Religionslehre sind zu erbringen:
 - Der Nachweis über hinreichende Lateinkenntnisse gemäß § 5 Abs. 2 (vgl. § 8 Abs. 5 LPO)

- Ein Teilnahmenachweis über die Teilnahme an den Veranstaltungen des Basismoduls Theologische Propädeutik
 - Drei Leistungsnachweise aus drei verschiedenen der unter § 16 Nr. 2 bis 5 angeführten Module, von denen mindestens einer durch einen Seminarvortrag mit schriftlicher Ausarbeitung oder eine schriftliche Seminar-Hausarbeit erworben werden muss
- (3) Die Zwischenprüfung besteht in einer 20minütigen mündlichen Prüfung über die Inhalte desjenigen Moduls aus § 16 Nr.2 bis 5, aus dem kein Leistungsnachweis vorliegt. Näheres regelt die Zwischenprüfungsordnung.

III Hauptstudium

§ 18

Ziele des Hauptstudiums

Im Hauptstudium sollen die im Grundstudium vermittelten Grundlagen weitergeführt und vertieft sowie weitere Module studiert werden. Wesentliches Strukturmerkmal des Hauptstudiums ist die exemplarische Vertiefung in ausgewählten Bereichen. Durch die Modularisierung wird angestrebt, dass berufsbezogene Studienanteile für verwandte Tätigkeiten auch außerhalb der Schule qualifizieren.

§ 19

Inhalte des Hauptstudiums

Das Hauptstudium umfasst Lehrveranstaltungen in folgenden Modulen:

1. Aufbaumodul Biblische Theologie/Exegese (6 SWS)
Es umfasst Exegese und Theologie alt- und neutestamentlicher Textgruppen sowie Wirkungs- und Exegese-geschichte biblischer Texte. Die Erlangung des Leistungsnachweises bzw. Teilnahmenachweises ist an den Nachweis von Sprachstudien gemäß § 5 Abs. (4) gebunden.
2. Aufbaumodul Historische Theologie (6 SWS)
Es umfasst vertiefende und weiterführende Veranstaltungen zu Themen der Kirchen- und Religionsgeschichte.
3. Aufbaumodul Systematische Theologie (6 SWS)
Es umfasst vertiefende und weiterführende Veranstaltungen zu Themen der Fundamentaltheologie, der Dogmatik, der theologischen Anthropologie und der Moraltheologie/Sozialethik.
4. Aufbaumodul Fachdidaktik (8 SWS)
Es umfasst fachdidaktische Inhalte gemäß § 10 sowie die Begleitung des Fachpraktikums gemäß § 9 Abs. 5 als Grundlage für die Erlangung des Leistungsnachweises.

§ 20

Schriftliche Hausarbeit im Rahmen der Ersten Staatsprüfung

- (1) Die Schriftliche Hausarbeit gemäß § 17 LPO dient der Feststellung, ob die Kandidatin bzw. der Kandidat fähig ist, eine wissenschaftliche Problemstellung in einer begrenzten Zeit selbständig wissenschaftlich sachgerecht zu bearbeiten und das Ergebnis fachlich und sprachlich korrekt darzustellen.

- (2) Das Thema der Schriftlichen Hausarbeit muss eine klar umrissene wissenschaftliche Fragestellung aus einem der Prüfungsgebiete zum Gegenstand haben. Das Thema muss den Prüfungsanforderungen entsprechen und in der Regel aus dem Studiengang oder einem Modul gemäß § 7 Abs. 2 LPO erwachsen sein. Das Thema muss so abgegrenzt sein, dass die Arbeit in drei Monaten abgeschlossen werden kann. Der Umfang der Arbeit oder im Fall einer Gruppenarbeit der abgrenzbaren Eigenleistungen soll 60 Seiten DIN A 4 (bei 12pt-Grundschrift, Zeilenabstand 1,5fach, 2,5 cm Seitenrand) nicht überschreiten.
- (3) Das Thema der Schriftlichen Hausarbeit wird in der Regel von einer bzw. einem für das Thema prüfungsberechtigten Professorin bzw. Professor im Einvernehmen mit der Kandidatin bzw. dem Kandidaten vorgeschlagen.
- (4) Die Prüferin bzw. der Prüfer teilt das vorgeschlagene Thema dem Prüfungsamt schriftlich mit. Die Mitteilung soll spätestens im vorletzten Studiensemester der Regelstudienzeit erfolgen. Das Prüfungsamt genehmigt das Thema, sofern die Anforderungen des Absatzes 2 erfüllt sind. Es bestätigt in der Regel das von der Kandidatin bzw. dem Kandidaten vorgeschlagene Mitglied des Prüfungsamtes und bestellt ein weiteres Mitglied des Prüfungsamtes. Bei Abweichungen vom Vorschlag der Kandidatin bzw. des Kandidaten sind ihr bzw. ihm vom Prüfungsamt die Gründe dafür darzulegen. Eines der beiden bestellten Mitglieder soll Professorin bzw. Professor sein. Das Prüfungsamt teilt das Thema mit der Zulassung zur Prüfung schriftlich mit.
- (5) Die Schriftliche Hausarbeit ist binnen drei Monaten nach Mitteilung des Themas dem Prüfungsamt abzuliefern.
- (6) Ist zur Anfertigung der Arbeit die empirische Gewinnung von Materialien erforderlich, kann die Frist auf Vorschlag der Themenstellerin bzw. des Themenstellers um bis zu zwei Monate verlängert werden.
- (7) Die Schriftliche Hausarbeit ist innerhalb der genannten Frist in zwei Exemplaren vorzulegen. Am Schluss der Arbeit ist die Versicherung abzugeben, dass die Arbeit selbständig verfasst worden ist, dass keine anderen Quellen und Hilfsmittel als die angegebenen benutzt worden sind und dass die Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder Sinn nach entnommen wurden, in jedem Fall unter Angabe der Quelle als Entlehnung kenntlich gemacht worden sind. Entsprechendes gilt für die beigegebenen Zeichnungen, Kartenskizzen und Darstellungen. Bei Gruppenarbeiten ist die abgegrenzte Eigenleistung kenntlich zu machen.
- (8) Das Erstgutachten ist innerhalb von acht Wochen dem Prüfungsamt vorzulegen. Nach Übersendung des Erstgutachtens durch das Prüfungsamt an die Zweitgutachterin bzw. den Zweitgutachter ist deren bzw. dessen Gutachten innerhalb von vier Wochen dem Prüfungsamt zurückzusenden.
- (9) Die Note der Schriftlichen Hausarbeit ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Gutachten. Weichen die Bewertungsergebnisse der Gutachten mehr als eine Notenstufe voneinander ab, bestellt das Prüfungsamt ein weiteres Gutachten bei einem fachkundigen Mitglied des Prüfungsamtes, das die Note der Schriftlichen Hausarbeit im Rahmen der Vornoten innerhalb von vier Wochen abschließend festlegt. Die Note ist der Kandidatin bzw. dem Kandidaten unverzüglich mitzuteilen.
- (10) Die Schriftliche Hausarbeit kann als Gruppenarbeit angefertigt werden, die individuellen Leistungen müssend deutlich abgrenzbar und bewertbar sein und den Anforderungen an eine selbständige Prüfungsleistung entsprechen. Die Absätze 1 bis 9 finden auf die Gruppenarbeit entsprechende Anwendung.

§ 21**Nachweis des ordnungsgemäßen Studiums sowie Leistungsnachweise und Teilnahmenachweise des Hauptstudiums für das Lehramt an Berufskollegs**

- (1) Im Rahmen des ordnungsgemäßen Hauptstudiums des Unterrichtsfaches Katholische Religionslehre für das Lehramt an Berufskollegs sind zwei Leistungsnachweise in Fachwissenschaft und ein Leistungsnachweis wahlweise in einer der beiden Fachdidaktiken der beiden Unterrichtsfächer bzw. der beruflichen Fachrichtung zu erbringen.
- (2) Wird der fachdidaktische Leistungsnachweis im Unterrichtsfach Katholische Religionslehre erworben, so ist er zu erbringen im Aufbaumodul Fachdidaktik gemäß § 19 Nr. 4. Die beiden fachwissenschaftlichen Leistungsnachweise sind zu erbringen aus zwei verschiedenen der unter § 19 Nr. 1 bis 3 genannten Modulen.
- (3) Das Studium der gemäß Absatz 2 nicht durch Leistungsnachweise abgedeckten Module ist durch Teilnahmenachweise zu belegen. Dabei ist der Erwerb eines Teilnahmenachweises für das unter § 19 Nr. 1 genannte Modul an den Nachweis von Sprachstudien gemäß § 5 Abs. 3 gebunden. Wird der Leistungsnachweis in der Fachdidaktik des anderen Unterrichtsfaches bzw. der beruflichen Fachrichtung erworben, so setzt der Teilnahmenachweis für das unter § 19 Nr. 4 genannte Modul den Nachweis des religionspädagogischen Anteils des Fachpraktikums gemäß § 9 Abs. 5 voraus.

§ 22**Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Berufskollegs**

- (1) Das Studium für das Lehramt an Berufskollegs wird mit der durch die LPO geregelten Ersten Staatsprüfung abgeschlossen. Zuständig für die Durchführung ist das Staatliche Prüfungsamt für Erste Staatsprüfungen an Schulen – Köln – Außenstelle Aachen. Vorschriften zum Prüfungsverfahren einschließlich der Zulassung und Meldung zur Ersten Staatsprüfung enthalten die §§ 13 bis 21 und 38 LPO.
- (2) Im Rahmen der Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Berufskollegs sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:
 1. schriftliche Prüfung in Erziehungswissenschaft
 2. Erste Prüfung in der Fachwissenschaft der Katholischen Theologie
 3. Zweite Prüfung in der Fachwissenschaft der Katholischen Theologie
 4. Erste Prüfung in der Fachwissenschaft des zweiten Fachs oder der berufl. Fachrichtung
 5. Zweite Prüfung in der Fachwissenschaft des zweiten Fachs oder der berufl. Fachrichtung
 6. Prüfung in der Fachdidaktik der Katholischen Theologie oder der berufl. Fachrichtung
 7. Prüfung in Berufspädagogik
 8. Schriftliche Hausarbeit in einem der Fächer (Fachwissenschaft oder Fachdidaktik) oder der beruflichen Fachrichtung (Fachwissenschaft oder Fachdidaktik) oder in Erziehungswissenschaft
 9. erziehungswissenschaftliches Abschlusskolloquium

Die Prüfungen in den Fächern können als mündliche Prüfung oder als schriftliche Prüfung abgelegt werden; mindestens eine Prüfung pro Fach muss eine mündliche Prüfung oder schriftliche Prüfung (Klausur) sein. Die Prüfung nach Nr. 7 kann als schriftliche oder mündliche Prüfung abgelegt werden.

- (3) Das Prüfungsamt spricht die Zulassung zu den einzelnen Prüfungen gemäß Absatz 2 Nrn. 1 bis 7 erst dann aus, wenn in Erziehungswissenschaft, in Berufspädagogik und in der Fachdidaktik die jeweiligen Leistungsnachweise und in den Fachwissenschaften oder in den beruflichen Fachrichtungen jeweils zwei Leistungsnachweise erbracht worden sind. Zulassungsvoraussetzung für die Schriftliche Hausarbeit ist ein Leistungsnachweis in dem betreffenden Fach oder in Erziehungswissenschaft.

§ 23 Freiversuch

- (1) Wird eine Erste Staatsprüfung, für die die Zulassung nach ununterbrochenem Studium innerhalb der Regelstudiendauer (§ 4) beantragt wurde, nicht bestanden, so gilt sie als nicht unternommen (Freiversuch). Satz 1 findet keine Anwendung, wenn die Prüfung aufgrund eines ordnungswidrigen Verhaltens, insbesondere eines Täuschungsversuchs, für nicht bestanden erklärt wurde. Eine mit mindestens der Note „ausreichend“ bewertete schriftliche Hausarbeit wird angerechnet.
- (2) Bei der Berechnung des in Absatz 1 genannten Zeitpunktes bleiben Fachsemester unberücksichtigt, während derer die Kandidatin bzw. der Kandidat nachweislich wegen längerer schwerer Krankheit oder aus einem anderen zwingenden Grund am Studium gehindert war. Ein Hinderungsgrund ist insbesondere anzunehmen, wenn mindestens vier Wochen der Mutterschutzfrist in die Vorlesungszeit fallen. Für den Fall einer Erkrankung ist erforderlich, dass die Kandidatin bzw. der Kandidat unverzüglich eine amtsärztliche Untersuchung herbeigeführt hat und mit der Meldung das amtsärztliche Zeugnis vorlegt, das die medizinische Befundtatsache enthält, aus der sich die Studierunfähigkeit ergibt.
- (3) Unberücksichtigt bleibt auch ein Auslandsstudium bis zu drei Semestern, wenn die Kandidatin bzw. der Kandidat nachweislich an einer ausländischen Hochschule für das Studienfach eingeschrieben war und darin Lehrveranstaltungen in angemessenem Umfang, in der Regel von mindestens zehn Semesterwochenstunden, besucht und je Semester mindestens einen Leistungsnachweis erworben hat.
- (4) Ferner bleiben Fachsemester in angemessenem Umfang, höchstens jedoch bis zu drei Semestern, unberücksichtigt, wenn die Kandidatin bzw. der Kandidat nachweislich während dieser Zeit als gewähltes Mitglied in gesetzlich oder durch die Grundordnung vorgesehenen Gremien war.
- (5) Unberücksichtigt bleiben Studiengangsverzögerungen infolge einer Behinderung, höchstens jedoch bis zu vier Semestern.
- (6) Wer eine mündliche oder schriftliche Prüfung oder das erziehungswissenschaftliche Abschlusskolloquium für die Erste Staatsprüfung in Nordrhein-Westfalen bei Vorliegen der Voraussetzungen nach den Absätzen 1 bis 5 an der RWTH bestanden hat, kann zur Verbesserung der Note die Prüfung im Fach oder in Erziehungswissenschaften einmal wiederholen. Der Antrag auf Zulassung ist bis zum Beginn des darauf folgenden Semesters zu stellen.
- (7) Wird in der Wiederholungsprüfung ein besseres Ergebnis erzielt, so tritt dieses an die Stelle der bisherigen Note.

§ 24 Erweiterungsprüfung

- (1) Nach bestandener Erster Staatsprüfung für ein Lehramt können Erweiterungsprüfungen in weiteren Fächern des jeweils entsprechenden Lehramtes gemäß § 5 LABG abgelegt werden. Mit Genehmigung des Ministeriums können Erweiterungsprüfungen auch in anderen Fächern abgelegt werden.
- (2) Für die Erweiterungsprüfung im Fach Katholische Religionslehre sind erforderlich:
 1. Vorbereitende Studien im Umfang von etwa der Hälfte des ordnungsgemäßen Studiums, also mindestens 30 SWS
 2. Drei Leistungsnachweise des Grundstudiums aus verschiedenen Modulen und ein Teilnahmenachweis über 4 SWS des Moduls Theologische Propädeutik, die zum Erwerb des fachdidaktischen Leistungsnachweises des Hauptstudiums vorzulegen sind
 3. Je ein Leistungsnachweis in einem fachwissenschaftlichen und dem fachdidaktischen Modul des Hauptstudiums
 4. Die insgesamt fünf Leistungsnachweise müssen die vier Studienbereiche biblische, historische, systematische und praktische Theologie abdecken
- (3) Für die Zulassung und die Durchführung finden die Vorschriften für die Prüfungen im Fach entsprechende Anwendung. Die Anforderungen im jeweiligen Fach sind zugrunde zu legen.

§ 25 Weiterbildung

- (1) Nach Abschluss des Studiums können in Form von Erweiterungs- und Zusatzprüfungen weitere Qualifikationen erworben werden, sofern die Zugangsvoraussetzungen erfüllt sind. Weitere Auskünfte erteilt die Zentrale Studienberatung.
- (2) Nach Abschluss des Studiums besteht die Möglichkeit einer Promotion. Einzelheiten sind den entsprechenden Promotionsordnungen zu entnehmen.

IV Schlussbestimmungen

§ 26 Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Studienordnung gilt für Studierende, die ab dem Wintersemester 2003/04 das Lehramtsstudium für das Unterrichtsfach Katholische Religionslehre an der RWTH Aachen aufgenommen haben.
- (2) Die Studierenden, die das Lehramtsstudium für das Unterrichtsfach Katholische Religionslehre vor dem Wintersemester 2003/2004 begonnen und die Zwischenprüfung noch nicht abgeschlossen haben, können nach der Zwischenprüfung in das Hauptstudium der neuen Lehramtsstruktur wechseln.
- (3) Studierende, die zum Wintersemester 2003/2004 die Zwischenprüfung vollständig abgeschlossen haben, schließen ihr Studium nach der bisherigen Studienordnung ab. Sie können auf eigenen Wunsch das Studium nach der vorliegenden Studienordnung fortsetzen. Hierzu bedarf es eines Antrages an das Staatliche Prüfungsamt.

- (4) Auf Antrag kann die zuständige Stelle (im Grundstudium der Prüfungsausschuss, im Hauptstudium das Staatliche Prüfungsamt) einen Wechsel zu dieser Studienordnung genehmigen. Beim Wechsel werden bereits erbrachte einschlägige Leistungen angerechnet.
- (5) Das Recht der Studierenden, das Studium nach der bisherigen Ordnung abzuschließen, erlischt zum 1.10.2008.

§ 27

Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Studienordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der RWTH veröffentlicht. Gleichzeitig tritt die Studienordnung vom 22.11.2001 (Amtliche Bekanntmachungen der RWTH Nr. 665, S. 3774-3795) außer Kraft. § 26 dieser Studienordnung bleibt unberührt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats der Philosophischen Fakultät vom 21. Juli 2004.

Der Rektor
der Rheinisch-Westfälischen
Technischen Hochschule Aachen

Aachen, den 24.05.2005

gez. Rauhut
Univ.-Prof. Dr. rer.nat. Burkhard Rauhut

Anlage 1 zur Studienordnung

Studium für das Lehramt an Berufskollegs

hier: Mögliche berufliche Fachrichtungen und Unterrichtsfächer und deren Kombinationsmöglichkeiten (§ 37 Abs. 2 und 3 LPO)¹⁾²⁾

a) Kombinationstabelle für das Lehramt an Berufskollegs

2. Fach → 1. Fach ↕																									
	Bautechnik (WS)	Elektrotechnik (WS)	Energietechnik (WS)	Fahrzeugtechnik (WS)	Fertigungstechnik (WS)	Hochbautechnik (WS)	Holztechnik (WS)	Maschinenbautechnik (WS) ¹	Nachrichtentechnik (WS)	Techn. Informatik (Masch.) WS	Techn. Informatik (E-Technik) (WS)	Textil- u. Bekleidungst. (WS)	Tiefbautechnik (WS)	Versorgungstechnik (WS)	Wirtschaftswissenschaft (WS)	Biologie - NC (WS)	Chemie	Deutsch- RWTH-NC 1.-9. Sem. (WS)	Englisch (WS empfohlen)	Französisch (WS empfohlen)	Mathematik (WS empfohlen)	Physik (WS empfohlen)	Politik - RWTH-NC 1.-9. Sem. (WS)	Kath. Religionslehre	Spanisch (WS empfohlen)
Bautechnik (WS)		•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•		•	•
Elektrotechnik (WS)	•		•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•		•	•
Energietechnik (WS)	•	•		•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•		•	•
Fahrzeugtechnik (WS)	•	•	•		•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•		•	•
Fertigungstechnik (WS)	•	•	•	•		•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•		•	•
Hochbautechnik (WS)	•	•	•	•	•		•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•		•	•
Holztechnik (WS)	•	•	•	•	•	•		•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•		•	•
Maschinenbautechnik (WS) ¹	•	•	•	•	•	•	•		•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•		•	•
Nachrichtentechnik (WS)	•	•	•	•	•	•	•	•		•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•		•	•
Techn. Informatik (Masch.) (WS)	•	•	•	•	•	•	•	•	•		•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•		•	•
Techn. Informatik (E-Technik) (WS)	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•		•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•		•	•
Textil- u. Bekleidungst. (WS)	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•		•	•	•	•	•	•	•	•	•	•		•	•
Tiefbautechnik (WS)	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•		•	•	•	•	•	•	•	•	•		•	•
Versorgungstechnik (WS)	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•		•	•	•	•	•	•	•	•		•	•
Wirtschaftswissenschaft (WS)	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•		•	•	•	•	•	•	•	•		•
Biologie - NC (WS)	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•		•	•	•	•	•	•		•	•
Chemie	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•		•	•	•	•	•		•	•
Deutsch - RWTH-NC 1.-9. Sem. (WS)	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•		•	•	•	•		•	•
Englisch (WS empfohlen)	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•		•	•	•		•	•
Französisch (WS empfohlen)	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•		•	•		•	•
Mathematik (WS empfohlen)	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•		•		•	•
Physik (WS empfohlen)	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•			•	•
Politik - RWTH-NC 1.-9- Sem. (WS)															•										
Kath. Religionslehre	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•		•	•
Spanisch (WS empfohlen)	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•		•	•

¹⁾s. auch "Gemeinsamer Diplom- und Lehramtsstudiengang Maschinenbau" unter Nr. 1.1, Seite 4!

WS = Studienbeginn nur im Wintersemester möglich

NC = Zulassungsbeschränktes Fach - b. Abschnitt I.1. beachten

Anmerkungen:

Bei Wahl der Lehramtsfächer Deutsch, Englisch, Französisch, Spanisch und Kath. Religionslehre sind **Fremdsprachenkenntnisse** erforderlich.

Der Erlass des Schulministeriums zum Latinum bzw. zu den weiteren Fremdsprachenkenntnissen liegt z. Zt. noch nicht vor.

Hinweis zu Erweiterungsprüfungen:

Nach bestandener Erster Staatsprüfung für ein Lehramt können Erweiterungsprüfungen in weiteren Fächern des jeweiligen entsprechenden Lehramtes gemäß § 5 LABG abgelegt werden.

Anlage 2.1: Studienplan

Katholische Religionslehre für das Lehramt an Berufskollegs

Sem.	LN	Modul	Modulinhalt
Grundstudium			
1.-2.	TN	1. Theologische Propädeutik (6 SWS)	Grundfragen nach Wesen, Gestalt, Methoden und Aufgabe der Katholischen Theologie; Verhältnis von Philosophie und Theologie; Wissenschaft und Glaube (4 SWS) Einführung ins wissenschaftliche Arbeiten (2 SWS)
1.-2. Oder 3.-4.	3 LN in 3 Mod.	2. Biblische Einleitung (8 SWS)	Inhaltliche und methodische Einleitung in das Alte und Neue Testament und seine historischen Kontexte
1.-2. Oder 3.-4.		3. Historische Theologie (Basismodul, 6 SWS)	Themen der alten, mittleren und neueren Kirchengeschichte im Überblick; ausgewählte Schwerpunkte aus kirchengeschichtlichen Epochen
1.-2. Oder 3.-4.		4. Systematische Theologie (Basismodul, 6 SWS)	Themen der Fundamentaltheologie, der Dogmatik, der theologischen Anthropologie und der Moralthologie/Sozialethik
1.-2. Oder 3.-4.		5. Praktische Theologie / Religionspädagogik (8 SWS)	Themen religiöser Bildung, Erziehung und Lehre unter besonderer Berücksichtigung des Handlungsfeldes schulischer Religionsunterricht; ausgewählte Themen aus dem praktisch-theologischen Fächerkanon
Zwischenprüfung (mündliche Prüfung über das Modul aus 2-5 ohne LN)			
Hauptstudium 2 LN und 1 TN in den Modulen 6-8; in Fachdidaktik 1 LN oder 1 TN, wenn die Fachdidaktik des anderen Faches durch LN belegt wird			
5.-6. oder 7.-8.	2 LN und	6. Biblische Theologie / Exegese (6 SWS)	Exegese und Theologie ausgewählter alt- und neutestamentlicher Textgruppen; Wirkungs- und Exegese-geschichte biblischer Texte
5.-6. oder 7.-8.		7. Historische Theologie (Aufbaumodul, 6 SWS)	Vertiefende und weiterführende Themen der Kirchen- und Religionsgeschichte
5.-6. oder 7.-8.	1 TN	8. Systematische Theologie (Aufbaumodul, 6 SWS)	Vertiefende und weiterführende Themen der Fundamentaltheologie, Dogmatik, theologischen Anthropologie und Moralthologie/Sozialethik
5.-6. oder 7.-8.	LN oder TN	9. Fachdidaktik (8 SWS)	Theorie und Praxis des Religionsunterrichtes; Vorbereitung, Begleitung und Evaluation der Praxisphasen des Hauptstudiums im Fach Katholische Religionslehre
1.-9.		Modulanteil (2 SWS) des disziplinenübergreifenden Moduls „Faszination Technik“ in einem der beiden Fächer oder berufl. Fachrichtungen	
9.		Schriftliche Hausarbeit	
Erstes Staatsexamen für Lehramt an Berufskollegs			

Anlage 2.2: Studienplan

Katholische Religionslehre als Erweiterungsfach

Sem.	LN	Modul	Modulinhalt
Grundstudium			
1.-2.	TN	1. Theologische Propädeutik [(6 SWS)] ¹ (4 SWS)	Grundfragen nach Wesen, Gestalt, Methoden und Aufgabe der Katholischen Theologie; Verhältnis von Philosophie und Theologie; Wissenschaft und Glaube (4 SWS) [Einführung ins wissenschaftliche Arbeiten (2 SWS)] ¹
1.-2. Oder 3.-4.	3 LN in 3 Mod.	2. Biblische Einleitung [(8 SWS)] ¹	Inhaltliche und methodische Einleitung in das Alte und Neue Testament und seine historischen Kontexte
1.-2. Oder 3.-4.		3. Historische Theologie [(Basismodul, 6 SWS)] ¹	Themen der alten, mittleren und neueren Kirchengeschichte im Überblick; ausgewählte Schwerpunkte aus kirchengeschichtlichen Epochen
1.-2. Oder 3.-4.		4. Systematische Theologie [(Basismodul, 6 SWS)] ¹	Themen der Fundamentaltheologie, der Dogmatik, der theologischen Anthropologie und der Moralthologie/Sozialethik
1.-2. Oder 3.-4.		5. Praktische Theologie / Religionspädagogik [(8 SWS)] ¹	Themen religiöser Bildung, Erziehung und Lehre unter besonderer Berücksichtigung des Handlungsfeldes schulischer Religionsunterricht; ausgewählte Themen aus dem praktisch-theologischen Fächerkanon
Keine Zwischenprüfung			
Hauptstudium ([] = abweichender Studienumfang für Berufskolleg; dabei 2 LN und 1 TN in den Modulen 6-8 sowie in Fachdidaktik 1 LN oder 1 TN, wenn die Fachdidaktik des anderen Faches durch LN belegt wird) ¹			
5.-6. oder 7.-8.	1 LN	6. Biblische Theologie / [Exegese (8 [6] SWS)] ¹ <u>Voraussetzung für die Erteilung des LN sind Griechisch- oder Hebräischkenntnisse</u>	Exegese und Theologie ausgewählter alt- und neutestamentlicher Textgruppen; Wirkungs- und Exegese-geschichte biblischer Texte
5.-6. oder 7.-8.		7. Historische Theologie [(Aufbaumodul, 6 SWS)] ¹	Vertiefende und weiterführende Themen der Kirchen- und Religionsgeschichte
5.-6. oder 7.-8.		8. Systematische Theologie [(Aufbaumodul, 8 [6] SWS)] ¹	Vertiefende und weiterführende Themen der Fundamentaltheologie, Dogmatik, theologischen Anthropologie und Moralthologie/Sozialethik
5.-6. oder 7.-8.	LN	9. Fachdidaktik [(8 SWS)] ¹ <u>Voraussetzung für die Erteilung des LN ist die Vorlage der 3 LN und des TN des Moduls Theologische Propädeutik des GS</u>	Theorie und Praxis des Religionsunterrichtes; Vorbereitung, Begleitung und Evaluation der Praxisphasen des Hauptstudiums im Fach Katholische Theologie
Erstes Staatsexamen für Lehramt an Gymnasien/Gesamtschulen [bzw. Berufskollegs] - Erweiterungsprüfung			

- 5 Leistungsnachweise (3 im GS; 2 im HS) müssen alle vier Bereiche abdecken
- Studien im Umfang von mindestens 30 SWS

¹ Zur Orientierung: Katholische Religionslehre als erstes/zweites Studienfach (regulärer Studienumfang)

Anlage 3 zur Studienordnung (Lehramt)

Modul „Faszination Technik“

1. Allgemeine Vorbemerkungen

Die RWTH Aachen misst der Ausbildung zukünftiger Lehrerinnen und Lehrer große Bedeutung zu. Deshalb sieht sie es als zentrales Anliegen an, die Lehramtsausbildung im Sinne der LPO vom 27.03.2003 unter Betonung standortspezifischer Stärken neu zu gestalten. Die Profilierung der Lehramtsausbildung unter dem Leitgedanken „**Faszination Technik**“ stellt hierbei einen besonderen, disziplinübergreifenden Schwerpunkt dar.

2. Zielsetzung

Obwohl Technik alle Bereiche des Lebens durchdringt, ist vielfach ein abnehmendes Verständnis für Technik bzw. eine Distanzierung vom Thema Technik festzustellen. Diese Tendenz droht die Sicherung des notwendigen natur- und ingenieurwissenschaftlichen Nachwuchses zu gefährden. Als Technischer Hochschule ist es der RWTH Aachen ein besonderes Anliegen, das Verstehen von Technik und die Auseinandersetzung mit Technik zu fördern. Hierbei kommt der Ausbildung zukünftiger Lehrerinnen und Lehrer eine besondere Bedeutung zu. Sie sollen die Fähigkeit erwerben, Schülerinnen und Schüler kompetent und vorurteilsfrei zur fundierten Auseinandersetzung mit technischen Sachverhalten anzuleiten. Ein Ziel der Lehramtsausbildung an der RWTH Aachen liegt deshalb darin, ein adäquates Verstehen von bzw. Umgehen mit Technik aus interdisziplinärer, fachspezifischer und pädagogisch-didaktischer Sicht zu vermitteln. Zur Umsetzung dieser Zielsetzung wurde ein Studienmodul „**Faszination Technik**“ konzipiert, das für alle Lehramtsstudierenden ein Pflichtelement ihrer Ausbildung darstellt.

3. Das Modul „Faszination Technik“ im Einzelnen:

3.1 Allgemeine Hinweise

- | | | |
|---|---|--|
| 1. Umfang/ Struktur | : | Das Modul „ Faszination Technik “ umfasst Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens sechs SWS, - wahlweise ein einwöchiges technisches Praktikum - sowie Exkursionen. Die Struktur des Moduls besteht aus insgesamt vier Säulen, d.h. aus vier unterschiedlich gearteten Veranstaltungstypen in Form von Pflicht- und Wahlpflichtelementen (vgl. Abschnitt 3.2). |
| 2. Verankerung im Grund- und Hauptstudium | : | Die vier Säulen des Moduls können im Grund- und Hauptstudium studiert werden. Empfohlen wird, das Studium dieses Moduls im dritten Semester zu beginnen (Säule A). |
| 3. Verbindlichkeit/ Studiennachweise | : | Das Modul „ Faszination Technik “ muss von allen Lehramtsstudierenden absolviert und bei der Meldung zum erziehungswissenschaftlichen Abschlusskolloquium im Rahmen der Ersten Staatsprüfung in Form von Teilnahmebescheinigungen für alle Elemente des Moduls nachgewiesen werden. |

3.2 Die einzelnen Säulen

3.2.1 Säule A – Ringvorlesung

Die Ringvorlesung stellt ein interdisziplinär angelegtes Lehrangebot dar. Sie umfasst zwei SWS und findet stets im Wintersemester statt. Adressaten sind Lehramtsstudierende im Grundstudium. Ziel der Vorlesung ist es, einen Überblick über Gegenwartsprobleme, Fragestellungen, Themen und Trends in der Technik zu vermitteln.

Die Vorlesung ist eine Pflichtveranstaltung für alle Lehramtsstudierende. Sie ist Bestandteil des erziehungswissenschaftlichen Studiums und sollte nach Möglichkeit im dritten Semester besucht werden.

Die Ringvorlesung wird im WS 2004/2005 von Herrn Professor Doetsch organisiert und koordiniert. Anschließend übernimmt das Lehrerbildungszentrum diese Aufgabe.

3.2.2 Säule B – Fachwissenschaftliche Veranstaltung

Das zweite Studienelement des Moduls „**Faszination Technik**“ ist eine fachwissenschaftliche Veranstaltung im Umfang von mindestens zwei SWS. Es wird als Wahlpflichtveranstaltung angeboten. Ziel dieses Lehrangebotes ist es, Studierenden zu ermöglichen, sich mit dem Phänomen Technik aus einer fachspezifischen Perspektive auseinander zu setzen.

Lehrangebote für die Säule B werden von allen an der Lehramtsausbildung beteiligten Fächern bereitgestellt. Diese weisen in jedem Semester eine oder mehrere Veranstaltungen im Umfang von mindestens zwei SWS als für die Säule B des Moduls „**Faszination Technik**“ geeignete Lehrveranstaltungen aus. Aufgrund der großen Bandbreite, die die Lehramtsausbildung an der RWTH Aachen hat, können in dem Lehrangebot der Säule B vielfältige technikspezifische Akzente gesetzt werden. Die Fakultät für Maschinenwesen bietet für Studierende anderer Fachrichtungen ein interdisziplinäres Seminar mit Beiträgen der Ingenieurwissenschaften an. Die Philosophische Fakultät bietet Veranstaltungen für Lehramtsstudierende technischer Fächer an. Aus dem bereitgestellten Lehrangebot wählen die Studierenden in Abhängigkeit von ihren Interessen eine Veranstaltung im Umfang von mindestens zwei SWS aus. Säule B wird auf das fachwissenschaftliche Stundenvolumen angerechnet. Die Veranstaltung kann sowohl aus dem Lehrangebot des ersten oder zweiten Studienfaches als auch, nach Absprache mit den Fachgruppen- bzw. Fakultätsbeauftragten oder den geschäftsführenden Direktoren, aus anderen fachwissenschaftlichen Disziplinen gewählt werden. In diesem Zusammenhang ist auch die fachwissenschaftliche Anrechnung für die zuletzt genannte Möglichkeit zu klären.

Studierende mit zwei gewerblich-technischen Fachrichtungen sollen nach Möglichkeit ein Studienangebot im Umfang von zwei SWS im Bereich der Philosophischen Fakultät absolvieren.

Die ausgewiesenen Veranstaltungen und Wahlmöglichkeiten werden für jedes Semester zusammengefasst und erläutert (Veröffentlichung im Web).

Die Zuständigkeit für die Lehrangebote liegt bei den einzelnen Fächern.

3.2.3 Säule C – Exkursion

Hierbei handelt es sich um ein Pflichtelement des Moduls „Faszination Technik“. Die Fakultät für Maschinenwesen (ggfs. unter Beteiligung der übrigen ingenieurwissenschaftlichen Fakultäten) bietet für Lehramtsstudierende Exkursionen an. Insgesamt müssen acht Exkursionen (Firmenbesuche) nachgewiesen werden. Die Organisation dieser Exkursionen erfolgt über die Fakultät für Maschinenwesen. Die Exkursionen können ab dem WS 2003/04 belegt werden.

Zentrale Hinweise sind der entsprechenden Web-Seite zu entnehmen.

3.2.4 Säule D – Vertiefendes Seminar oder technisches Praktikum

Das vierte Studienelement kann wahlweise entweder in Form eines Seminars im Umfang von zwei SWS oder in Form eines mindestens einwöchigen technischen Praktikums absolviert werden. Es gehört zum erziehungswissenschaftlichen Studium im Rahmen des standortspezifischen Konzepts der RWTH Aachen zu Praxisphasen und sollte in der Regel im Hauptstudium absolviert werden.

Die Zielsetzung des Seminars besteht in einer projektorientierten Aufarbeitung technisdiktischer Problemstellungen im Umfang von zwei SWS.

Lehrangebote hierfür werden zum einen aus einer berufspädagogischen Sicht im Rahmen des erziehungswissenschaftlichen Studiums bereitgestellt. Zuständig hierfür ist die neu zu besetzende Professur für Berufspädagogik. Zum anderen können auch fachdidaktische Veranstaltungen gewählt werden, die explizit für die Säule D des Moduls „**Faszination Technik**“ angeboten werden. Die Zuständigkeit hierfür liegt bei den einzelnen Fächern.

Das Ziel des technischen Praktikums besteht darin, einen Einstieg in den „handgreiflichen“ Umgang mit Technik zu ermöglichen. Es kann semesterbegleitend oder in der vorlesungsfreien Zeit durchgeführt werden. Der zeitliche Umfang für das technische Praktikum beträgt in der Regel eine Woche. Die Studierenden können aus einer Reihe von Praktikumsangeboten wählen. Das Praktikum kann z.B. aus Laborübungen und/oder Demonstrationen in den technischen Instituten bestehen.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, das technische Praktikum mit dem zweiwöchigen außerschulischen Praktikum, das ebenfalls ein Pflichtelement für alle Lehramtsstudierende ist, zu kombinieren. Dies bedeutet, dass ein insgesamt dreiwöchiges Praktikum in einem technischen Erkundungsfeld, z.B. in Technik-Museen oder Betrieben der Region, absolviert werden kann.

Die Koordination für das ein- bzw. dreiwöchige Praktikum übernimmt das Lehrerbildungszentrum.

3.3 Studiennachweise

Alle Veranstaltungen des Moduls „**Faszination Technik**“ werden auf einem gesonderten Scheinformular mit einer Unterschrift der Dozentinnen bzw. Dozenten, bei denen das entsprechende Studienelement des Moduls studiert wurde, bescheinigt. Für das technische Praktikum ist eine Unterschrift der gewählten Einrichtung, an dem das Praktikum absolviert wurde, erforderlich.

Die Bescheinigungen zum Modul „**Faszination Technik**“ müssen bei der Meldung zum erziehungswissenschaftlichen Abschlusskolloquium im Rahmen der Ersten Staatsprüfung vorgelegt werden.

4. Ansprechpartner und Koordination

Ansprechpartner für das Modul „Faszination Technik“ ist das Lehrerbildungszentrum.

Frau Dr. Ursula Boelhauve
Geschäftsführerin des Lehrerbildungszentrums der RWTH Aachen
Eilfschornsteinstraße 7
52056 Aachen
Tel.: 0241 – 80 / 9 60 21
Fax.: 0241 – 80 / 92 519
e-mail: boelhauve@lbz.rwth-aachen.de

Herr Mischa Meier M. A.
Lehrerbildungszentrum der RWTH Aachen
Eilfschornsteinstraße 7
52056 Aachen
Tel.: 0241 – 80 / 9 62 87
Fax.: 0241 – 80 / 92 519
e-mail: faszination-technik@lbz.rwth-aachen.de

<http://www.lbz.rwth-aachen.de>

5. Übergangsbestimmungen

Das Modul „Faszination Technik“ ist verpflichtender Bestandteil des Studiums für alle Studierenden, die ihr Lehramtsstudium zum WS 2003/2004 oder später aufgenommen haben. Für Studierende, die zu einem früheren Zeitpunkt ihr Studium aufgenommen haben und im Hauptstudium in die LPO vom 23.03.2003 wechseln, ist das Absolvieren der Säulen B und C verpflichtend.

Anlage 4 zur Studienordnung

Modulbeschreibungen

Basismodul Biblische Theologie

1. Allgemeine Informationen

- Art des Moduls: Pflichtmodul
- Spezifischer Schwerpunkt: Einführung und Überblick zu den wichtigsten Themen der Biblischen Theologie (Altes- und Neues Testament)
- Umfang: 8 SWS
- Voraussetzungen: Keine besonderen Voraussetzungen
- Verantwortliche: Prof'in. Dr. Susanne Gillmayr-Bucher

2. Modulelemente

- Vorlesungen, Proseminare, Seminare aus dem Bereich Biblische Theologie

3. Nachweise u. Prüfungen

- Teilnahmenachweis: regelmäßige und aktive Teilnahme, Hausarbeit, unbenotet
- Leistungsnachweis für Vorlesungen: Zweistündige Klausur oder mündliche Prüfung (20 min)
- Leistungsnachweis für Seminare: Seminarvortrag mit schriftlicher Ausarbeitung im Umfang von 10 bis 15 Seiten oder Seminarhausarbeit im Umfang von 15 bis 20 Seiten
- Prüfung zum Modul in der Zwischenprüfung: Die Zwischenprüfung (20minütige mündliche Prüfung bei Prof'in. Dr. Gillmayr-Bucher) im Basismodul Biblische Theologie ist möglich.

4. Auf Modul aufbauende schriftliche Hausarbeit im Ersten Staatsexamen

Die Option für eine Hausarbeit ist nicht gegeben, da dieses Modul nur im Grundstudium belegt werden kann

5. Fächerverbindende und fachübergreifende Elemente

- Einzelne Seminare fördern fächerübergreifende Kompetenzen (z.B. literaturwissenschaftliche Kompetenz, Medienkompetenz, interkulturelle Bildung)
- Enge Wechselbeziehungen bestehen zu den anderen Basismodulen des Grundstudiums, insbesondere zur theologischen Propädeutik. Die dort erworbenen Kenntnisse (z.B. Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens) können hier exemplarisch angewandt und vertieft werden.
- Inhaltliche Bezüge zu anderen Fachwissenschaften sind gegeben, insbesondere zu: Geschichtswissenschaft, Literaturwissenschaft, Sprachwissenschaft.

6. Inhalte

Vermittelt werden grundlegende Kenntnisse im Fach Biblische Theologie. Die Studierenden erhalten eine fundierte Einführung in folgende Bereiche:

- Aufbau und literarische Eigenart der biblischen Schriften
- Entstehungs- und Wirkungsgeschichte biblischer Bücher
- Historische, soziale und religionsgeschichtliche Hintergründe der biblischen Schriften
- Exegetische Arbeitsmethoden

7. Lern- u. Qualifikationsziele, Kompetenzen

- Inhaltliche Ziele: Das Modul dient der Vermittlung von Basis- und Überblickswissen sowie dem Erwerb methodischer Kompetenzen im Bereich der Biblischen Theologie. Eine inhaltliche Vertrautheit mit den Biblischen Schriften, ihrer literarischen Gestaltung, Entstehungsgeschichte, den historischen und religionsgeschichtlichen Hintergründen ist ebenso angestrebt wie eine Befähigung der Studierenden zu einer eigenständigen, reflektierten Textanalyse und Interpretation biblischer Texte.
- Im vorliegenden Modul werden ebenso folgende Kompetenzen gefördert: Analyse- und Darstellungsfähigkeit, Anwendungs- und Problemlösungsfähigkeit, Reflexionsfähigkeit, Kooperations- u. Gestaltungsfähigkeit.

8. Rolle des Moduls im Gesamtkonzept des Studienganges

In diesem Modul werden Elemente der theologischen Propädeutik aufgenommen und mit Blick auf die spezifischen Fragestellungen der Biblischen Theologie vertieft. Durch die inhaltliche Verknüpfung mit den anderen Basismodulen aus den Bereichen der Systematischen, Historischen und Praktischen Theologie wächst die Kenntnis der inhaltlichen Vielfalt und methodischen Komplexität der Theologie.

Aufbaumodul Biblische Theologie

1. Allgemeine Informationen

- Art des Moduls: Pflichtmodul
- Spezifischer Schwerpunkt: Ausgewählte Themen der Biblische Theologie (Altes- und Neues Testament)
- Umfang: 8 SWS
- Voraussetzungen: Allgemeine Voraussetzungen für den Besuch von Veranstaltung im Hauptstudium, Erwerb einer biblischen Sprache, Griechisch oder Hebräisch; der Nachweis über die Sprachkenntnisse ist für den Abschluss des Moduls notwendig.
- Verantwortliche: Prof'in. Dr. Susanne Gillmayr-Bucher

2. Modulelemente

Vorlesungen, Seminare, Kolloquien aus dem Bereich Biblische Theologie.

3. Nachweise u. Prüfungen

- Teilnahmenachweis: aktive und regelmäßige Teilnahme an einzelnen Seminaren, Hausarbeit
- Leistungsnachweis für Vorlesungen: Zweistündige Klausur oder mündliche Prüfung (20 min)
- Leistungsnachweis für Seminare: Seminarvortrag mit schriftlicher Ausarbeitung im Umfang von 15 bis 20 Seiten oder Seminarhausarbeit im Umfang von 20 bis 25 Seiten.

4. Auf Modul aufbauende schriftlichen Hausarbeit im Ersten Staatsexamen

Option für Hausarbeit ist gegeben.

5. Fächerverbindende und fachübergreifende Elemente

- Einzelne Seminare fördern fächerübergreifende Kompetenzen (z.B. literaturwissenschaftliche Kompetenz, sprachwissenschaftliche Kompetenz, Medienkompetenz, interkulturelle Bildung)
- Enge Wechselbeziehungen bestehen zu den anderen Modulen des Hauptstudiums.
- Inhaltliche Bezüge zu anderen Fachwissenschaften sind gegeben, insbesondere zu: Literaturwissenschaft, Sprachwissenschaft, Geschichtswissenschaft, Kultur- und Sozialwissenschaft.

6. Inhalte

Vermittelt werden vertiefende Kenntnisse im Fach Biblische Theologie. Die Studierenden erweitern ihre Kenntnisse in folgenden Bereichen:

- Literarische Gestaltung der biblischen Schriften
- Entstehungs- und Wirkungsgeschichte biblischer Bücher
- Historische, soziale und religionsgeschichtliche Hintergründe der Entstehungszeit biblischer Schriften
- Theoretische Reflexion exegetischer Arbeitsmethoden (z.B. Literaturtheorie, Geschichtstheorie, Gendertheorie)
- Auslegungs- und Interpretationsgeschichte biblischer Bücher in der Kirche, der Bibelwissenschaft, in den Künsten (Literatur, Malerei, Musik)
- Biblische Theologie: neben den zentralen theologischen Themen der biblischen Schriften gehören ebenso aktuelle kirchliche und gesellschaftliche Fragen sowie der ökumenische Dialog, vor allem mit dem Judentum, zum Interpretationskontext biblischer Schriften.

7. Lern- u. Qualifikationsziele, Kompetenzen

- Inhaltliche Ziele: Das Modul dient der Vertiefung der Kenntnisse in den oben genannten Bereichen und der Erweiterung methodischer Kompetenzen in Bereich der Biblischen Theologie. Die Studierenden sollen dazu befähigt werden biblische Texte und Themen selbständig zu erarbeiten, Problemstellungen auf dem Hintergrund wissenschaftlicher Literatur kritisch zu reflektieren und sachgemäß zu beurteilen und mit anderen theologisch-wissenschaftlichen Problemstellungen in Verbindung zu bringen. Ebenso soll ein Transfer des fachwissenschaftlichen Wissens auf schulische und lebensweltliche Wirklichkeit angeregt und eingeübt werden.
- Im vorliegenden Modul werden ebenso folgende Kompetenzen gefördert: Analyse- und Darstellungsfähigkeit, Anwendungs- und Problemlösungsfähigkeit, Reflexionsfähigkeit, Kooperations- u. Gestaltungsfähigkeit, Entscheidungs- und Urteilsfähigkeit.

8. Rolle des Moduls im Gesamtkonzept des Studiengangs

In diesem Modul werden Elemente des Basismoduls Biblische Theologie aufgenommen und erweitert, und ebenso wird die Verknüpfung mit anderen Fachwissenschaften vertieft. Die besondere Rolle der „Heiligen Schrift“ wird durch die inhaltliche Verbindung mit den anderen Aufbaumodulen aus den Bereichen Historische, Systematische und Praktische Theologie reflektiert. Dadurch wächst die Kompetenz der Studierenden, biblisch-theologische Themen in schulischen und gesellschaftlichen Kontexten einzubringen.

Basismodul Theologische Propädeutik

1. Allgemeine Informationen

- Art des Moduls: Pflichtmodul
- Spezifischer Schwerpunkt: Grundfragen nach Wesen, Gestalt, Methoden und Aufgabe der Katholischen Theologie; Einführung ins wissenschaftliche Arbeiten
- Umfang: 6 SWS
- Keine besonderen Voraussetzungen

2. Modulelemente

- Vorlesungen, Seminare und Kolloquien zu den oben genannten Themenbereichen nach Maßgabe des Vorlesungsverzeichnisses, welche durch die Dozenten entsprechend ausgewiesen werden. Dabei entfallen 4 SWS auf die inhaltliche Einführung in grundlegende fachwissenschaftliche Fragestellungen, 2 SWS dienen der Einführung ins wissenschaftliche Arbeiten.

3. Nachweise und Prüfungen

- Teilnahmenachweise: regelmäßige und aktive Teilnahme, unbenotet (kann gegebenenfalls – nach Maßgabe des Dozenten – durch Impulsreferat, Statement, Kurzreferat o. ä. dokumentiert werden).
- Leistungsnachweise sind für dieses Modul nicht erforderlich

4. Auf Modul aufbauende schriftliche Hausarbeit im Ersten Staatsexamen

- Option für Hausarbeit nicht gegeben

5. Fächerverbindende und fachübergreifende Elemente:

- Insbesondere die Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten vermittelt grundlegende Kenntnisse und Techniken, die fachübergreifend für ein universitäres Studium unerlässlich sind
- Enge Wechselbeziehungen bestehen zu den anderen Basismodulen des Grundstudiums. Dort angebotene Seminare und Übungen können entweder für das entsprechende Fachmodul oder alternativ für das Basismodul Theologische Propädeutik angerechnet werden.
- Entsprechend sind auch inhaltliche Bezüge zu anderen Fachwissenschaften gegeben

6. Inhalte:

- Vermittelt werden erste Einführungen in die oben genannten Themenfelder. Die Studierenden erhalten exemplarisch Einblicke in die Arbeitsfelder der Biblischen, Historischen, Systematischen und Praktischen Theologie. Thematisiert wird ferner das Verhältnis von Philosophie und Theologie sowie von Wissenschaft und Glaube.
- Die Studierenden werden in Methoden und Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens eingeführt und erlangen grundlegende Kenntnisse in der theologischen Bücherkunde.

7. Lern- und Qualifikationsziele, Kompetenzen

- Inhaltliche Ziele: Die Studierenden sollen für die spezifischen Problemstellungen der Katholischen Theologie im Spannungsfeld von Wissenschaft und Glaube, von Theorie und Praxis sowie von religiösen Grundhaltungen und autonomer (historischer wie philosophischer) Vernunft sensibilisiert werden. Neben der Vermittlung von Basiskenntnissen in den theologischen Fächern und der Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten soll die Reflexion theologischer Grundsatzfragen (sowie deren persönlich-spirituelle und praktisch-lebensweltliche Relevanz) angestoßen werden.
- Die spezifischen Inhalte und die grundsätzliche Ausrichtung des Moduls Theologische Propädeutik lassen eine Förderung insbesondere folgender Kernkompetenzen erwarten: Reflexionsfähigkeit; Analyse- und Kommunikationsfähigkeit; Entscheidungs- und Urteilsfähigkeit

8. Rolle des Moduls im Gesamtkonzept des Studienganges

Das Modul Theologische Propädeutik ist als grundlegende Einheit konzipiert, die für den Studienbeginn gedacht ist. Es soll gleichermaßen den Einstieg ins wissenschaftliche Studium erleichtern wie auch einen inhaltlichen Überblick über Themenfelder der Katholischen Theologie bieten.

Basismodul Systematische Theologie

1. Allgemeine Informationen

- Art des Moduls: Pflichtmodul
- Spezifischer Schwerpunkt: Ausgewählte Themen der Systematischen Theologie (Dogmatik, Fundamentaltheologie, theologische Anthropologie sowie Moraltheologie/Sozialethik)
- Umfang: 6 SWS
- Keine besonderen Voraussetzungen
- Verantwortlicher: Prof. Dr. Ulrich Lücke

2. Modulelemente

- Vorlesungen, Seminare und Kolloquien zu den oben genannten vier Themenbereichen nach Maßgabe des Vorlesungsverzeichnisses, welche durch die Dozenten entsprechend ausgewiesen werden

3. Nachweise und Prüfungen

- Teilnahmenachweis: regelmäßige und aktive Teilnahme, unbenotet (kann gegebenenfalls – nach Maßgabe des Dozenten – durch Impulsreferat, Statement, Kurzreferat o.ä. dokumentiert werden)
- Leistungsnachweis für Vorlesungen: Zweistündige Klausur oder mündliche Prüfung (20 min)
- Leistungsnachweis für Seminare: Seminarvortrag mit schriftlicher Ausarbeitung im Umfang von 10 bis 15 Seiten oder Seminarhausarbeit im Umfang von 15 bis 20 Seiten
- Prüfung zum Modul in der Zwischenprüfung: die Zwischenprüfung (20minütige mündliche Prüfung bei Prof. Dr. Lücke) im Basismodul Systematische Theologie ist möglich

4. Auf Modul aufbauende schriftliche Hausarbeit im Ersten Staatsexamen

- Option für Hausarbeit nur in begründeten Ausnahmefällen gegeben. In der Regel ist ein Aufbaumodul als Grundlage einer schriftlichen Hausarbeit erforderlich.

5. Fächerverbindende und fachübergreifende Elemente:

- Einzelne Veranstaltungsformen (insbes. Seminare und Kolloquien) fördern fachübergreifende Kompetenzen (z.B. Medienkompetenz, interkulturelle Bildung)
- Enge Wechselbeziehungen bestehen zu den anderen Basismodulen des Grundstudiums, insbesondere zur theologischen Propädeutik. Die dort erworbenen Kenntnisse (z.B. Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens) können hier exemplarisch angewandt und vertieft werden
- Inhaltliche Bezüge zu anderen Fachwissenschaften sind gegeben, insbesondere zu: Philosophie, Geschichtswissenschaft, Religions- und Frömmigkeitsgeschichte, Kultur- und Sozialwissenschaften, Germanistik, Naturwissenschaften (insbes. Biologie) und Medizin. Diese werden durch interdisziplinäre Veranstaltungsformen universitätsintern sowie durch Kooperation mit externen Bildungsträgern (z.B. Missionswissenschaftliches Institut) gewährleistet.

6. Inhalte:

Vermittelt werden grundlegende Kenntnisse in den oben genannten vier Themenfeldern. Die Studierenden erhalten exemplarisch Einblicke in die folgenden Bereiche:

- Fundamentaltheologie: Verhältnis von Glaube und Vernunft; Rechenschaftspflicht und Begründungsproblematik des Glaubens im Gespräch insbesondere mit den (Natur-) Wissenschaften und der (postmodernen, pluralen) Gesellschaft; Philosophische Grundfragen der Theologie
- Theologische Anthropologie: ausgewählte Fragen des christlichen Menschenbildes sowie der Gott-Mensch-Beziehung
- Dogmatik: Grundinhalte des Glaubensbekenntnisses; Ökumene und interreligiöser Dialog; Ausgewählte Elemente aus den Bereichen der theologischen Erkenntnislehre, der Gottes-, Schöpfungs-, Gnaden- und Sakramentenlehre sowie aus der Christologie, Ekklesiologie, Pneumatologie, Soteriologie und Eschatologie, aus der Dogmengeschichte und der theologischen Hermeneutik
- Moraltheologie / christliche Ethik: Auftrag und Handeln der Kirche ad extra (sozial-ethische Fragestellungen); Fragen der christlichen Gesellschaftslehre; Grundfragen kirchlicher Morallehre (Norm- und Wahrheitsbegriff); Auseinandersetzung mit den ethischen Fragen der Gegenwart (z.B. Bioethik); Menschsein als Subjekt sittlichen Handelns (Gewissen, Tugend)

7. Lern- und Qualifikationsziele, Kompetenzen

- Inhaltliche Ziele: Das Modul dient der Vermittlung von Basis- und Überblickswissen und dem Erwerb methodischer Kompetenzen im Bereich der Systematischen Theologie. Wesentliche Inhalte des Moduls sind die Grundinhalte des Glaubensbekenntnisses, das christliche Menschenbild in seinem spezifischen Gottes- und Weltbezug, die Begründungsproblematik des christlichen Glaubens angesichts der Ergebnisse der modernen Naturwissenschaften sowie Grundfragen der theologischen Ethik. Eine inhaltliche Vertrautheit mit zentralen Inhalten der Systematischen Theologie ist ebenso angestrebt wie die Befähigung zur eigenständigen Durchdringung und Darstellung zentraler Glaubensinhalte und ethischer Normen.
- Die spezifischen Inhalte der Systematischen Theologie sowie die zu ihrer Vermittlung angebotenen Veranstaltungsformen (Vorlesung, Seminar, Kolloquium) lassen eine Förderung insbesondere folgender Kernkompetenzen erwarten: Darstellungs- und Reflexionsfähigkeit; Analyse- und Kommunikationsfähigkeit; Kooperations- und Gestaltungsfähigkeit; Entscheidungs- und Urteilsfähigkeit

8. Rolle des Moduls im Gesamtkonzept des Studienganges

- In diesem Modul werden Elemente der theologischen Propädeutik aufgenommen und mit Blick auf Fragestellungen der Systematischen Theologie vertieft. Durch die inhaltliche Verknüpfung mit den anderen Basismodulen aus den Bereichen der Biblischen, Historischen und Praktischen Theologie wächst die Kenntnis der inhaltlichen Vielfalt und methodischen Komplexität der Theologie.

Aufbaumodul Systematische Theologie

1. Allgemeine Informationen

- Art des Moduls: Pflichtmodul
- Spezifischer Schwerpunkt: Ausgewählte Themen der Systematischen Theologie (Dogmatik, Fundamentaltheologie, theologische Anthropologie sowie Moraltheologie/Sozialethik)
- Umfang: 8 SWS (Gymnasium) 6 SWS (Berufskolleg)
- Voraussetzungen: Allgemeine Voraussetzungen für den Besuch von Aufbaumodulen (bestandene Zwischenprüfung)
- Verantwortlicher: Prof. Dr. Ulrich Lücke

2. Modulelemente

- Vorlesungen, Seminare und Kolloquien zu den oben genannten vier Themenbereichen nach Maßgabe des Vorlesungsverzeichnisses, welche durch die Dozenten entsprechend ausgewiesen werden

3. Nachweise und Prüfungen

- Teilnahmenachweis: regelmäßige und aktive Teilnahme, unbenotet (kann gegebenenfalls – nach Maßgabe des Dozenten – durch Impulsreferat, Statement, Kurzreferat o.ä. dokumentiert werden)
- Leistungsnachweis für Vorlesungen: Zweistündige Klausur oder mündliche Prüfung (20 min)
- Leistungsnachweis für Seminare: Seminarvortrag mit schriftlicher Ausarbeitung im Umfang von 10 bis 15 Seiten oder Seminarhausarbeit im Umfang von 15 bis 20 Seiten

4. Auf Modul aufbauende schriftliche Hausarbeit im Ersten Staatsexamen

- Option für Hausarbeit ist gegeben

5. Fächerverbindende und fachübergreifende Elemente:

- Einzelne Veranstaltungsformen (insbes. Seminare und Kolloquien) fördern fachübergreifende Kompetenzen (z.B. Medienkompetenz, Fähigkeit zu interkultureller Kommunikation)
- Enge Wechselbeziehungen bestehen zu den anderen Aufbaumodulen. Dort erworbene Kenntnisse (z.B. fachdidaktische und methodische Kompetenzen) können hier exemplarisch angewandt und vertieft werden
- Inhaltliche Bezüge zu anderen Fachwissenschaften sind gegeben, insbesondere zu: Philosophie, Geschichtswissenschaft, Religions- und Frömmigkeitsgeschichte, Kultur- und Sozialwissenschaften, Germanistik, Naturwissenschaften (insbes. Biologie) und Medizin. Diese werden durch interdisziplinäre Veranstaltungsformen universitätsintern sowie durch Kooperation mit externen Bildungsträgern (z.B. Missionswissenschaftliches Institut) gewährleistet.

6. Inhalte:

Die Studierenden vertiefen und erweitern ihre Kenntnisse mit Blick auf die oben genannten vier Themenbereiche. Die inhaltliche Entfaltung der exemplarischen Lernfelder erfolgt analog dem Basismodul Systematische Theologie.

7. Lern- und Qualifikationsziele, Kompetenzen

- Inhaltliche Ziele: Das Modul dient der Vertiefung von Kenntnissen und der Erweiterung methodischer Kompetenz im Bereich der Systematischen Theologie. Wesentliche Inhalte des Moduls sind (wie auch im Basismodul Systematische Theologie) die sich aus den Sätzen des Glaubensbekenntnisses ergebenden systematischen Themenfelder, das christliche Menschenbild in seinem spezifischen Gottes- und Weltbezug, die Begründungsproblematik des christlichen Glaubens angesichts der Ergebnisse der modernen Naturwissenschaften sowie Grundfragen der theologischen Ethik. Die Studierenden sollen befähigt werden, sich die entsprechend vertieften Inhalte eigenständig zu erarbeiten, diese in ihrer jeweiligen Relevanz und spezifischen Fragestellung sachgemäß zu beurteilen und sie mit anderen theologisch-wissenschaftlichen Problemkonstellationen in Verbindung zu bringen. Darüber hinaus soll ein Transfer des fachwissenschaftlichen Stoffes auf schulische und lebensweltliche Wirklichkeit angeregt und eingeübt werden.
- Die spezifischen Inhalte der Systematischen Theologie sowie die zu ihrer Vermittlung angebotenen Veranstaltungsformen (Vorlesung, Seminar, Kolloquium) lassen eine Förderung insbesondere folgender Kernkompetenzen erwarten: Darstellungs- und Reflexionsfähigkeit; Anwendungs- und Problemlösefähigkeit; Analyse- und Kommunikationsfähigkeit; Kooperations- und Gestaltungsfähigkeit; Entscheidungs- und Urteilsfähigkeit

8- Rolle des Moduls im Gesamtkonzept des Studienganges

In diesem Modul werden Elemente des Basismoduls Systematische Theologie aufgenommen, erweitert und vertieft. Durch die inhaltliche Verknüpfung mit den anderen Aufbau-modulen aus den Bereichen der Biblischen, Historischen und Praktischen Theologie (Fachdidaktik) wächst die Kompetenz, fachliche Inhalte im schulischen und gesamtgesellschaftlichen Kontext adäquat einzubringen sowie die Befähigung zur Verortung von systematischen Spezialproblemen im Horizont des Ganzen des christlichen Glaubens.

Basismodul Historische Theologie**1. Allgemeine Informationen**

- Art des Moduls: Pflichtmodul
- Spezifischer Schwerpunkt: Themen der alten, mittleren und neueren Kirchengeschichte im Überblick; ausgewählte Schwerpunkte aus kirchengeschichtlichen Epochen
- Umfang: 6 SWS
- Keine besonderen Voraussetzungen
- Verantwortlicher: HD Dr. Josef Rist

2. Modulelemente

- Vorlesungen, Seminare und Kolloquien zu den oben genannten Themenbereichen nach Maßgabe des Vorlesungsverzeichnisses, welche durch die Dozenten entsprechend ausgewiesen werden

3. Nachweise und Prüfungen

- Teilnahmenachweis: regelmäßige und aktive Teilnahme, unbenotet (kann gegebenenfalls - nach Maßgabe des Dozenten - durch Impulsreferat, Statement, Kurzreferat, Protokoll o.ä. dokumentiert werden)
- Leistungsnachweis für Vorlesungen: Zweistündige Klausur oder mündliche Prüfung (20 min)
- Leistungsnachweis für Seminare: Seminarvortrag mit schriftlicher Ausarbeitung im Umfang von 10 bis 15 Seiten oder Seminarhausarbeit im Umfang von 15 bis 20 Seiten
- Prüfung zum Modul in der Zwischenprüfung: die Zwischenprüfung (20 minütige mündliche Prüfung bei HD Dr. Josef Rist) im Basismodul Historische Theologie ist möglich

4. Auf Modul aufbauende schriftliche Hausarbeit im Ersten Staatsexamen

Option für Hausarbeit nur in begründeten Ausnahmefällen gegeben. In der Regel ist ein Aufbaumodul als Grundlage einer schriftlichen Hausarbeit erforderlich.

5. Fächerverbindende und fachübergreifende Elemente:

- Einzelne Veranstaltungsformen (insbes. Seminare und Kolloquien) fördern fachübergreifende Kompetenzen (z.B. Medienkompetenz, interkulturelle Bildung)
- Enge Wechselbeziehungen bestehen zu den anderen Basismodulen des Grundstudiums, insbesondere zur theologischen Propädeutik. Die dort erworbenen Kenntnisse (z.B. Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens) können hier exemplarisch angewandt und vertieft werden.
- Inhaltliche Bezüge zu anderen Fachwissenschaften sind gegeben, insbesondere zu den Kultur- und Sozialwissenschaften (Geschichte, Philosophie u.a.m.). Diese werden durch interdisziplinäre Veranstaltungsformen universitätsintern sowie durch Kooperation mit externen Bildungsträgern (z.B. Missionswissenschaftliches Institut) gewährleistet.

6. Inhalte:

Vermittelt werden grundlegende Kenntnisse in den oben genannten Themenfeldern. Die Studierenden erhalten exemplarisch Einblicke in die folgenden Bereiche:

- Epochen der Kirchengeschichte: Überblick über wesentliche Inhalte der drei großen Epochen der Kirchengeschichte (Antertum, Mittelalter, Neuzeit).
- Einzelthemen: Behandlung exemplarischer Einzelthemen aus dem Bereich der drei Epochen (z.B. Augustinus).

7. Lern- und Qualifikationsziele, Kompetenzen

- Inhaltliche Ziele: Das Modul dient der Vermittlung von Basis- und Überblickswissen und dem Erwerb methodischer Kompetenzen im Bereich der Historischen Theologie. Wesentliche Inhalte des Moduls sind der Überblick über wesentliche Inhalte der drei großen Epochen der Kirchengeschichte sowie die Bearbeitung exemplarischer Einzelthemen aus den drei Bereichen der Historischen Theologie. Eine inhaltliche Vertrautheit mit zentralen Inhalten der Historischen Theologie ist ebenso angestrebt wie die Befähigung zur eigenständigen Durchdringung und Darstellung zentraler Themen der Kirchengeschichte.

- Die spezifischen Inhalte der Historischen Theologie sowie die zu ihrer Vermittlung angebotenen Veranstaltungsformen (Vorlesung, Seminar, Kolloquium) lassen eine Förderung insbesondere folgender Kernkompetenzen erwarten: Darstellungs- und Reflexionsfähigkeit; Analyse- und Kommunikationsfähigkeit; Kooperations- und Gestaltungsfähigkeit; Entscheidungs- und Urteilsfähigkeit.

8. Rolle des Moduls im Gesamtkonzept des Studienganges

In diesem Modul werden Elemente der theologischen Propädeutik aufgenommen und mit Blick auf Fragestellungen der Historischen Theologie vertieft. Durch die inhaltliche Verknüpfung mit den anderen Basismodulen aus den Bereichen der Biblischen, Systematischen und Praktischen Theologie wächst die Kenntnis der inhaltlichen Vielfalt und methodischen Komplexität der Theologie.

Aufbaumodul Historische Theologie

1. Allgemeine Informationen

- Art des Moduls: Pflichtmodul
- Spezifischer Schwerpunkt: Vertiefende und weiterführende Themen der Kirchen-, Frömmigkeits- und Religionsgeschichte
- Umfang: 6 SWS
- Voraussetzungen: Allgemeine Voraussetzungen für den Besuch von Aufbaumodulen (bestandene Zwischenprüfung)
- Verantwortlicher: HD Dr. Josef Rist

2. Modulelemente

- Vorlesungen, Seminare und Kolloquien zu den oben genannten Themenbereichen nach Maßgabe des Vorlesungsverzeichnisses, welche durch die Dozenten entsprechend ausgewiesen werden

3. Nachweise und Prüfungen

- Teilnahmenachweis: regelmäßige und aktive Teilnahme, unbenotet (kann gegebenenfalls - nach Maßgabe des Dozenten - durch Impulsreferat, Statement, Kurzreferat, Protokoll o.ä. dokumentiert werden)
- Leistungsnachweis für Vorlesungen: Zweistündige Klausur oder mündliche Prüfung (20 min)
- Leistungsnachweis für Seminare: Seminarvortrag mit schriftlicher Ausarbeitung im Umfang von 10 bis 15 Seiten oder Seminarhausarbeit im Umfang von 15 bis 20 Seiten

4. Auf Modul aufbauende schriftliche Hausarbeit im Ersten Staatsexamen

- Option für Hausarbeit ist gegeben.

5. Fächerverbindende und fachübergreifende Elemente:

- Einzelne Veranstaltungsformen (insbes. Seminare und Kolloquien) fördern fach- übergreifende Kompetenzen (z.B. Medienkompetenz, interkulturelle Bildung)
- Enge Wechselbeziehungen bestehen zu den anderen Aufbaumodulen. Die dort erworbenen Kenntnisse (z.B. fachdidaktische und methodische Kompetenzen) können hier exemplarisch angewandt und vertieft werden.

- Inhaltliche Bezüge zu anderen Fachwissenschaften sind gegeben, insbesondere zu den Kultur- und Sozialwissenschaften (Geschichte, Philosophie u. a. m.). Diese werden durch interdisziplinäre Veranstaltungsformen universitätsintern sowie durch Kooperation mit externen Bildungsträgern (z.B. Missionswissenschaftliches Institut) gewährleistet.

6. Inhalte:

- Die Studierenden vertiefen und erweitern ihre Kenntnisse mit Blick auf die oben genannten vier Themenbereiche. Die inhaltliche Entfaltung der exemplarischen Lernfelder erfolgt analog dem Basismodul Historische Theologie.

7. Lern- und Qualifikationsziele, Kompetenzen

- Inhaltliche Ziele: Das Modul dient der Vertiefung von Kenntnissen und der Erweiterung methodischer Kompetenz im Bereich der Historischen Theologie. Wesentliche Inhalte des Moduls sind – analog zum Basismodul Historische Theologie – ein qualifizierter Überblick über wesentliche Inhalte der drei großen Epochen der Kirchengeschichte sowie die vertiefte Behandlung exemplarischer Einzelthemen aus den drei Epochen der Historischen Theologie. Die Studierenden sollen befähigt werden, sich die entsprechend vertieften Inhalte eigenständig zu erarbeiten, diese in ihrer jeweiligen Relevanz und spezifischen Fragestellung sachgemäß zu beurteilen und sie mit anderen theologisch-wissenschaftlichen Problemkonstellationen in Verbindung zu bringen. Darüber hinaus soll ein Transfer des fachwissenschaftlichen Stoffes auf schulische und lebensweltliche Wirklichkeit angeregt und eingeübt werden.
- Die spezifischen Inhalte der Historischen Theologie sowie die zu ihrer Vermittlung angebotenen Veranstaltungsformen (Vorlesung, Seminar, Kolloquium) lassen eine Förderung insbesondere folgender Kernkompetenzen erwarten: Darstellungs- und Reflexionsfähigkeit; Analyse- und Kommunikationsfähigkeit; Kooperations- und Gestaltungsfähigkeit; Entscheidungs- und Urteilsfähigkeit.

8. Rolle des Moduls im Gesamtkonzept des Studienganges

- In diesem Modul werden Elemente des Basismoduls Historische Theologie aufgenommen, erweitert und vertieft. Durch die inhaltliche Verknüpfung mit den anderen Aufbauomodulen aus den Bereichen der Biblischen, Systematischen und Praktischen Theologie (Fachdidaktik) wächst die Kompetenz, fachliche Inhalte im schulischen und gesamtgesellschaftlichen Kontext adäquat einzubringen sowie die Befähigung zur Verortung von spezifischen historischen Fragestellungen im Horizont des christlichen Glaubens.

Modul Praktische Theologie / Religionspädagogik

Lern- u. Qualifikationsziele: Das Modul dient der Vermittlung von Basis- und Überblickswissen und dem Erwerb methodischer Kompetenz im Bereich der Praktischen Theologie, insbesondere der Religionspädagogik. Wesentliche Inhalte des Moduls sind die kirchlichen Lebensvollzüge vor dem Hintergrund eines sich wandelnden gesellschaftlichen Kontextes, ihre Orte und ihre Organisationsformen, die Reflexion des Glaubens an den Orten religiöser Lernprozesse und die Grundlagen der Didaktik und Methodik des schulischen Religionsunterrichts. Lehr- und

Lernformen: Vorlesung, Seminar. Formen der Leistungsmessung: Regelmäßige Mitarbeit, Referat, Hausarbeit, Klausur.

Modul-bezogene Voraussetzungen: keine

1. Allgemeine Informationen

- Art des Moduls: Pflichtmodul
- Spezifischer Schwerpunkt: Ausgewählte Themen der Praktischen Theologie / Religionspädagogik
- Umfang: 8 SWS
- Keine besonderen Voraussetzungen
- Verantwortlicher: Prof. Dr. Guido Meyer

2. Modulelemente

- Vorlesungen und Seminare aus dem Fachbereich Praktische Theologie / Religionspädagogik

3. Nachweise u. Prüfungen

- Teilnahmenachweis: regelmäßige und aktive Teilnahme, unbenotet
- Leistungsnachweis für Vorlesungen: Zweistündige Klausur oder mündliche Prüfung (20 min)
- Leistungsnachweis für Seminare: Seminarvortrag mit schriftlicher Ausarbeitung im Umfang von 10 bis 15 Seiten oder Seminarhausarbeit im Umfang von 15 bis 20 Seiten
- Prüfung zum Modul in der Zwischenprüfung: Die Zwischenprüfung (20minütige mündliche Prüfung bei Prof. Dr. Meyer) im Basismodul Praktischen Theologie / Religionspädagogik ist möglich

4. Auf Modul aufbauende schriftliche Hausarbeit im Ersten Staatsexamen

Option für Hausarbeit nicht gegeben, da dieses Modul nur im Grundstudium belegt werden kann

5. Fächerverbindende und fachübergreifende Elemente

Praktische Theologische sowie vor allem religionspädagogische Erkenntnisse stehen von ihrem Wesen her in einem engen Verhältnis zu den jeweiligen Bezugswissenschaften. Aus diesem Grund wird innerhalb des vorliegenden Moduls fächerverbindenden und fachübergreifenden Elementen eine große Aufmerksamkeit beigemessen.

- Einzelne Seminare fördern fächerübergreifende Kompetenzen (z.B. Medienkompetenz, interkulturelle Bildung)
- Enge Wechselbeziehungen bestehen zu den anderen Basismodulen des Grundstudiums, insbesondere zur theologischen Propädeutik. Die dort erworbenen Kenntnisse (z.B. Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens) können hier exemplarisch angewandt und vertieft werden.

6. Inhalte

Vermittelt werden grundlegende Kenntnisse im Fach Praktische Theologie / Religionspädagogik. Die Studierenden erhalten exemplarische Einblicke in folgende Bereiche:

- ausgesuchte Themen im Bereich religiöser Bildung in Verbindung mit theologischen Grundfragen
- ausgesuchte Themen im Bereich religiöser Erziehung vor dem Hintergrund des schulischen Religionsunterrichts
- exemplarisch ausgesuchte Themen aus dem Bereich Praktische Theologie

7. Lern- u. Qualifikationsziele, Kompetenzen

Das Modul Praktische Theologie / Religionspädagogik fördert unter anderem nachfolgende Kompetenzen:

- Darstellungs- und Reflexionsfähigkeit
- Anwendungs- u. Problemlösungsfähigkeit
- Analyse- u. Kommunikationsfähigkeit
- Kooperations- u. Gestaltungsfähigkeit
- Entscheidungs- und Urteilsfähigkeit

In den Veranstaltungen des Moduls Praktische Theologie / Religionspädagogik wird auf Grund der fachspezifischen Problemstellungen in besonderer Weise die Darstellungs- und Reflexionsfähigkeit sowie die Urteilsfähigkeit gefördert und zu gegebener Zeit geprüft. Inhaltlich dient das Modul der Vermittlung von Basis- und Überblickswissen und dem Erwerb methodischer Kompetenz im Bereich der Praktischen Theologie / Religionspädagogik.

8. Rolle des Moduls im Gesamtkonzept des Studienganges

In diesem Modul werden Elemente der theologischen Propädeutik aufgenommen und mit Blick auf die spezifischen Fragestellungen der Praktischen Theologie / Religionspädagogik vertieft. Durch die inhaltliche Verknüpfung mit den anderen Basismodulen aus den Bereichen der Biblischen, Systematischen und Historischen Theologie wächst die Kenntnis der inhaltlichen Vielfalt und methodischen Komplexität der Theologie.

Modul Fachdidaktik

Lern- und Qualifikationsziele: Ziel des vorliegenden Moduls ist der Erwerb fachdidaktischer Kompetenzen, die es den Studierenden ermöglichen, religionspädagogische Konzeptionen reflektiert und zielorientiert anzuwenden. In einem Dreierschritt – bestehend aus einer gründlichen fachdidaktischen Vorbereitung, einer schulpraktischen Phase, in der die gewonnenen Erkenntnisse im konkreten Religionsunterricht einer Prüfung unterzogen, sowie einer abschließenden Reflexionsphase der gewonnenen Erfahrungen im Rahmen eines Seminar – sollen fachdidaktische Kenntnisse nicht nur erworben, sondern möglichst unterrichtspraktisch erprobt werden.

Lehr- und Lernformen: Seminar, Schulpraktikum, Übung.

Formen der Leistungserbringung und Leistungsmessung: Regelmäßige Mitarbeit, Referat, Schulpraktikum (mindestens sechs eigenständig erteilte Unterrichtsstunden).

Modul-bezogene Voraussetzungen: Endphase des Hauptstudiums

1. Allgemeine Informationen

- Art des Moduls: Pflichtmodul
- Spezifischer Schwerpunkt: Ausgewählte Themen der Praktischen Theologie / Religionspädagogik
- Umfang: 8 SWS
- Voraussetzungen: Allgemeine Voraussetzungen für den Besuch von Veranstaltung im Hauptstudium
- Verantwortlicher: Prof. Dr. Guido Meyer

2. Modulelemente

- Das jährlich stattfindende Fachdidaktikseminar (2 SWS)
- Zwei Seminare aus dem Fachbereich Praktische Theologie / Religionspädagogik (4 SWS)
- Schulpraktikum mit anschließender Besprechung
- Vertiefendes Abschlusssseminar (2 SWS)

3. Nachweise u. Prüfungen

- Teilnahmenachweis: aktive und regelmäßige Teilnahme an einzelnen Seminaren
- Leistungsnachweis: aktive und regelmäßige Teilnahme an einzelnen Seminaren

4. Auf Modul aufbauende schriftlichen Hausarbeit im Ersten Staatsexamen

Die schriftliche Hausarbeit kann im Bereich Religionspädagogik / Fachdidaktik angefertigt werden. Das Thema der Arbeit kann auf Inhalten des Moduls aufbauen.

5. Fächerverbindende und fachübergreifende Elemente

Die unterschiedlichen Seminare fördern auf spezifische Weise fächerübergreifende Kompetenzen (z. B. Methodenkompetenz, Medienkompetenz, Fähigkeit zur interkulturellen Kommunikation, unterrichtliche Handlungskompetenz)

6. Inhalte

- Religionsdidaktik
- Theorie u. Praxis des Religionsunterrichts
- Erziehung und Lehre vor dem Hintergrund des schulischen Religionsunterrichts
- Evaluation u. Reflexion der Praxisphasen

7. Lern- u. Qualifikationsziele, Kompetenzen

Das Modul Fachdidaktik fördert unter anderem nachfolgende Kompetenzen:

- Darstellungs- und Reflexionsfähigkeit
- Anwendungs- u. Problemlösungsfähigkeit
- Analyse- u. Kommunikationsfähigkeit
- Kooperations- u. Gestaltungsfähigkeit
- Entscheidungs- und Urteilsfähigkeit

In den Veranstaltungen des Moduls „Praktische Theologie / Religionspädagogik“ wird auf Grund der fachspezifischen Problemstellungen in besonderer Weise die Darstellungs- und Reflexionsfähigkeit, die Kommunikationsfähigkeit sowie die Urteilsfähigkeit gefördert und zu gegebener Zeit (nicht zuletzt während des Schulpraktikums und der darauf folgenden Evaluation) geprüft.

8. Rolle des Moduls im Gesamtkonzept des Studiengangs

Das Modul Fachdidaktik gibt den Studierenden die Möglichkeit, Fachwissen aus dem Gesamtspektrum der Theologie in der unterrichtlichen Praxis zu erproben. Mit dem Blick in schulisches Unterrichtsgeschehen können sie darüber hinaus erkennen, welche Themen es aufzuarbeiten oder zu vertiefen gilt.

Das Modul „Fachdidaktik“ ist als Einheit konzipiert, die die Studierenden allmählich an ihre zukünftige Aufgabe als ReligionslehrerInnen heranführen möchte. Neben theoretischen Kenntnissen im Bereich der Religionsdidaktik stehen unterrichtspraktische Erkenntnisse und Problemstellungen im Zentrum der einzelnen Seminare. An zentraler Stelle steht der permanente korrelative Bezug zwischen Theorie und Praxis, der in einem methodischen Dreierschritt, bestehend aus:

1. Theorie (Fachdidaktik Seminar)
2. Praxis (Schulpraktikum mit anschließender Evaluation)
3. Theorie – Praxis (Abschlussseminar, mit dem Ziel der theoretischen Rückbindung an die unterrichtliche Praxis)

durchmessen werden soll.

Anhang zur Studienordnung

Adressenliste

Postanschrift der RWTH

Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule
D-52056 Aachen, Tel.: +49-241-80 1
www.rwth-aachen.de

Philosophische Fakultät (FB 7)

Dekanat der Philosophischen Fakultät der RWTH Aachen
Kármánstr. 17/19
D-52056 Aachen, Tel.: +49-241-80 96 002

Fachstudienberatung

Sekretariat für Systematische Theologie und Kirchengeschichte
Eilfschornsteinstraße 7
52062 Aachen Tel.: +49-241-80 96 134

Sekretariat für Praktische Theologie und Biblische Theologie
Augustinerbach 2a
52062 Aachen, Tel.: +49-241-80 93 555

Weitere Informationen (auch zum derzeitigen Fachstudienberater):
www.kt.rwth-aachen.de
Aushang am Institut für Katholische Theologie

Prüfungsausschuss Philosophische Fakultät

Kármánstr. 17/19
D-52056 Aachen, Tel.: +49-241-80 96 002

Zentrale Studienberatung

allgemeine und fachübergreifende Fragen
psychologische Beratung (nur nach Terminvereinbarung)
Templergraben 83, 52062 Aachen
Tel.: 0241/80-94050/51
Fax: 0241/80-92406
Sprechstunden:
Mo, Di, Do, Fr 09.00 – 12.30 Uhr,
Mo 15-16 Uhr und Mi 13 –16.00 Uhr sowie nach Vereinbarung
Email: zsb@zhv.rwth-aachen.de
<http://www.rwth-aachen.de/studienberatung>

Fachschaft für das Lehramt mit beruflicher Fachrichtung (Fachschaft 7/2)

Kármánstraße 11
D-52056 Aachen, Tel./Fax: +49-241-80 96 118

Allgemeiner Studierendenausschuss (AStA)

Turmstr. 3

D-52062 Aachen, Tel.: +49-241-80 93792

asta@asta.rwth-aachen.de

Öffnungszeiten: Mo - Fr 11.30 - 14.00 Uhr

in der vorlesungsfreien Zeit nur Di und Do

Abteilung für studentische Angelegenheiten (Studierendensekretariat)

Wüllnerstrasse 1

D-52062 Aachen, Tel: +49-241-80 94008/94009/94020/94021/94214/94515

Öffnungszeiten: Mo, Di, Do, Fr 9-12.00 Uhr und Mi 13.00-16.00 Uhr

Studentenwerk Aachen

Turmstr. 3

D-52062 Aachen

Förderungsabteilung (BAföG): Tel.: +49-241-8884 0, Fax: +49-241-8884 509

Sprechstunden: Mo-Fr 8.00-13.00 Uhr und Mo-Do 14.00-16.00 Uhr

Wohnheimverwaltung: Tel.: +49-241-8884 401/402/404/405

Sprechstunden: Mo-Fr 9.30-12.30 Uhr, Di und Do 14.00-15.30 Uhr

Zentrales Prüfungsamt

Großes Hörsaalgebäude (Audimax) Ecke Schinkelstr./Wüllnerstr.

D-52062 Aachen, Tel.: +49-241-80 97061; Fax: +49-241-80 92376

zpa@zhv.rwth-aachen.de

Sprechstunden: Mo, Di, Do, Fr 10.00-12.30 Uhr und Mi 14.00-16.00 Uhr

Dezernat für Internationale Hochschulbeziehungen

Ahornstr. 55

D-52074 Aachen, Tel.: +49-241-80 24100 bis 24108

international@aaa.rwth-aachen.de

Sprechstunden: Mo, Di, Do, Fr 10.00-12.30 Uhr

Beratung von behinderten Studierenden

Herr Kuckartz, Abteilung 1.3

Ecke Wüllnerstraße/Schinkelstraße

D-52062 Aachen, Tel.: +49-241-80 94338

Sprechstunden nach Vereinbarung

hermann.kuckartz@zhv.rwth-aachen.de

Die Gleichstellungsbeauftragte der RWTH

Kármánstr. 9, 3. Etage, Raum 314
D-52062 Aachen, Tel.: +49-80 93576

Staatliches Prüfungsamt

Staatliches Prüfungsamt für Erste Staatsprüfungen
für Lehrämter an Schulen Köln – Außenstelle Aachen
Templergaben 83
52062 Aachen
Tel.: +49-241-80 943 30
Fax: + 49-241-80 99 514
Sprechstunde: Mo und Mi 10.00 – 12.00 Uhr